

Anhang 3:

Steckbriefe der potenziellen Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe einschließlich der ersten vertiefenden Betrachtung bzw. der ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

Anhang 3

Steckbriefe der potenziellen Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe einschließlich der ersten vertiefenden Betrachtung bzw. der vertiefenden ebenenspezifischen Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

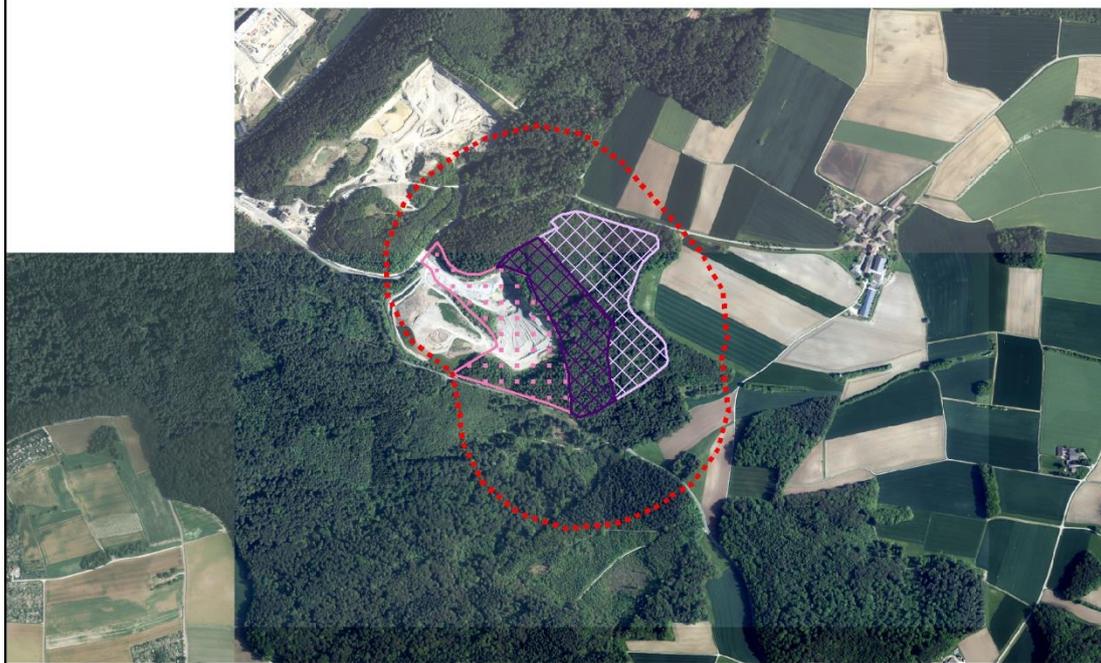
- **Landkreis Konstanz** -

Inhalt

Büsing	KN - 01 AG.....	3
Büsing (Unterreckingen)	KN - 02 AG.....	9
Eigeltingen (Dunzenberg)	KN - 03 AG.....	17
Engen (Anselfingen Nord, Breite)	KN - 04 AG.....	25
Engen (Anselfingen Süd, Langenhag)	KN - 05 AG.....	33
Hohenfels (Kalkofen, Vogelsang) (ENTFÄLLT)	KN - 07 AG.....	41
Mühlhausen-Ehingen (Dohlen)	KN - 08 AG.....	49
Mühlingen (Zoznegg)	KN - 11 AG.....	61
Orsingen-Nenzingen (Im unteren Bann)	KN - 12 AG.....	69
Singen (Friedingen, Stadtwald)	KN - 14 AG.....	77
Steißlingen	KN - 16 AG.....	85
Stockach (Frickenweiler)	KN-18 AG.....	99
Stockach (Hoppetenzell)	KN_19 AG.....	107

Büsingen		KN - 01 AG
Standortgemeinde	Büsingen am Hochrhein	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	6 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8218-2	
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Büsing		KN - 01 AG		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Umweltzustand			
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zu nächstgelegenen Siedlungsflächen W/M > 300m (ca. 630m) - Lage zum nächstgelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m - Erholungswald Stufe 1b, - Lage im siedlungsnahen Freiraum > 300m - < 750m - Wanderweg im Gebiet und nördlich angrenzend 			
	Vorbelastungen			
	Lärm- und Staubemissionen evtl. Erschütterungen durch das bestehende, westlich angrenzende Abbaugelände.			
	Auswirkung der Planung			
	+	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme von Erholungswald Stufe 1b (gesamtes Gebiet) 			
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - ABSP-Vorkommen, - Wildtierkorridor Schweiz im Wirkraum 			
	Vorbelastungen			

	Auswirkung der Planung			
	+	0	-	--
Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt In der Wirkzone: <ul style="list-style-type: none"> - WTK Schweiz tangiert das Gebiet - Artvorkommen des Biotop- und Artenschutzprogrammes durch Flächeninanspruchnahme (>20% des Gebietes) in Wirkzone (<50 m). - Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope 				

	durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.			
<i>Boden</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Funktionsfähigkeit des Bodens - Beim Bodentyp im Abbaugbiet handelt es sich um mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde aus grobbodenreichem Geschiebemergel, z. T. erodiert, stellenweise pseudovergleyt und podsolig. 			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen Umweltauswirkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von > 2ha Fläche mit einer hohen Gesamtbewertung für die Bodenfunktionen, wobei die Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe eine sehr hohe Wertigkeit aufweist 				
<i>Wasser</i>	Umweltzustand			
	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand			
	Immissionsschutzwald			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen Umweltauswirkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Immissionsschutzwald innerhalb der Fläche des Abbaugbiets 				
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildeinheit 2.2.4 mit hoher Landschaftsbildqualität 			
	Vorbelastungen			
	Vorbelastung durch bestehenden Abbau			
	Auswirkungen der Planung			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--	

	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugelände liegt im Naturraum „Westhegauer Hügelland“ und weist eine hohe Landschaftsbildqualität insgesamt, sowie eine hohe Wertigkeit des Einzelaspekts Eigenart und Vielfalt der Landschaft auf. 					
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand					
	Kulturdenkmal, Kreisstraße					
	Vorbelastungen					

	Auswirkungen der Planung					
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <p>Unmittelbare Benachbarung zu einem Grabhügel aus der Bronzezeit, mit dem Status besonders geschütztes Kulturdenkmal (§ 12). Weitere Betroffenheiten des Denkmalschutzes können nicht ausgeschlossen werden.</p>					
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>					

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Dies betrifft vor allem das Schutzgut Kultur- und Sachgüter, das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Belange des Arten- sowie des Denkmalschutzes sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Da der Verlust von besonderen Kulturdenkmalen (§ 12 DSchG) ein Ausschlusskriterium darstellt, wurde der Gebietszuschnitt im Planungsprozess zum 1. Anhörungsentwurf so angepasst, dass die Fläche, auf der der Grabhügel liegt, ausgespart wird. Somit können die besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter vermindert werden. Dennoch bleibt eine Beeinträchtigung des besonderen Kulturdenkmals nicht ausgeschlossen.

Keine Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf

Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 1. Anhörungsentwurf

NATURA 2000

Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit

-

Besonderer Artenschutz

Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.

Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

B

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

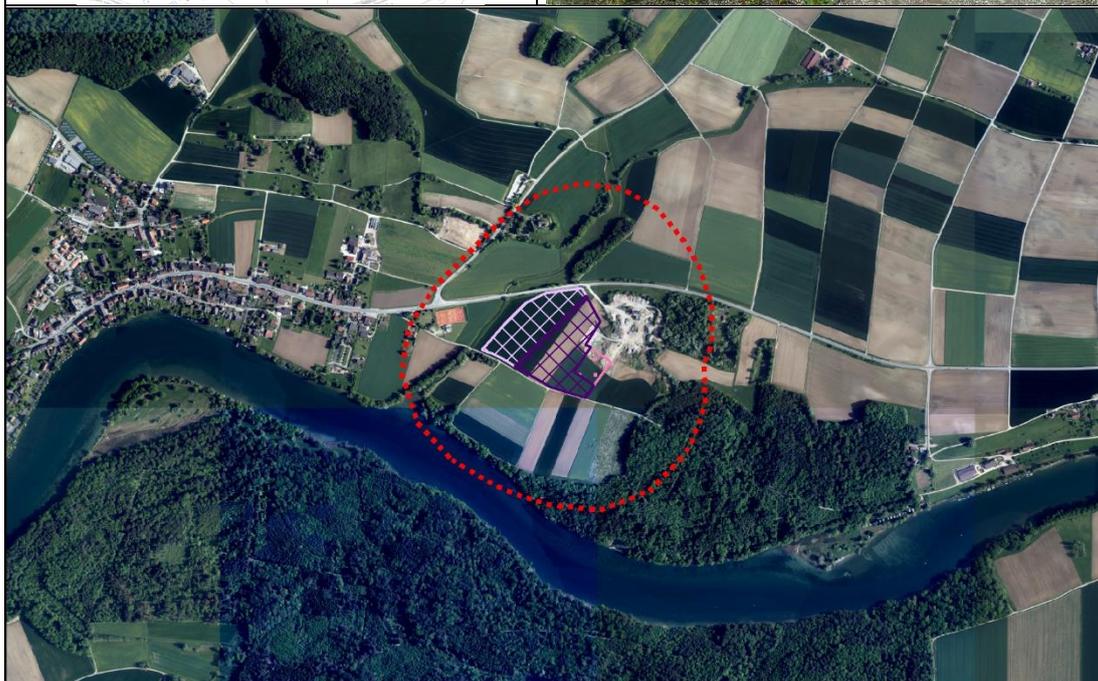
- Erhalt der nördlich angrenzenden Immissionsschutzwaldflächen
- Verlegung des durch das Abbaugelände führenden Wanderwegs: Anschluss an weiter südlich verlaufenden Wanderweg, der das Gebiet umgeht
- Im Abbaugelände ist möglicherweise mit archäologischen Bodendenkmalen zu rechnen. In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung ist eine vorläufige Prospektion erforderlich
- Bei der Inanspruchnahme des Gebiets ist ein Abstand zur südlich angrenzenden Kreisstraße von 15 m einzuhalten
- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar.

Mögliche Vorkommen streng und besonders geschützter Arten sind spätestens auf der Ebene der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs- / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) frühzeitig festzulegen.

Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 1. Anhörungsentwurf Büsingen KN-01 AG	
Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	
- Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit	
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Zwergfledermaus) - Nachweis der Schwarzen Mörtelbiene (angrenzend) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Büsingen (Unterreckingen)	KN - 02 AG
Standortgemeinde	Büsingen am Hochrhein
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	3 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8318-1
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergländ

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Büsing (Unterreckingen)		KN - 02 AG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Umweltzustand				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 300m (ca. 350m) - Abstand zum nächstgelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m - Friedhof mit Grabkapelle (Michaelskirche) in der Wirkzone, Abstand > 100m (ca. 160m), - Abstand zu Sportplatz ca. 300m - Lage im siedlungsnahen Freiraum \geq 300m <- 750m, - Rad- und Wanderweg am Südrand des Abbaugeländes 				
	Vorbelastungen				

	Auswirkung der Planung				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #ffcc00;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>		+	0	-
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb von 300 m Abstand zum Abbaugelände befinden sich ein Friedhof mit Grabkapelle (Michaelskirche) (Abstand ca. 160m) - Am Rande der 300m Wirkzone grenzt eine Sportfläche (Tennisplatz) an (Abstand ca. 280m) 					
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand				
	- - kleinflächig §33-Biotop in Wirkzone				
	Vorbelastungen				

	Auswirkung der Planung				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #ffff00;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>		+	0	-	--
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p>					
<i>Boden</i>	Umweltzustand				
	- Bei den Böden im Abbaugelände handelt es sich um Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern mit Vergleyung im nahen Untergrund, die mäßig				

	<p>tief und tief entwickelt und stellenweise schwach erodiert ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Boden im Abbaugbiet weist eine sehr hohe Funktion als Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf auf. <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II</p>				
	Vorbelastungen				
	Nordöstlich angrenzend befindet sich im Bereich des aktuellen Kiesabbaugebiets die Altablagerung „Kiesgrube Unterrekingen-Ost“ (Büsingen), welche als B-Fall mit Entsorgungsrelevanz eingestuft ist.				
	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von hochwertigen Böden > 2 ha. 				
<i>Wasser</i>	Umweltzustand				
	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>				
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand				
	-				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. 				
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand				
	Landschaftsbildeinheit 2.2.4 mit hoher Landschaftsbildqualität				
	Vorbelastungen				
	Vorbelastung durch bestehenden Abbau				
	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme in Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugbiet liegt im Naturraum „Westhegauer Hügelland mit Kegelbergland“; innerhalb der Wirkzone liegt das Rheintal mit seinen Uferbereichen als prägendes 				

	<p>lineares Landschaftselement. Die Umgebung des Abbaugebiets weist eine hohe landschaftliche Eigenart und Vielfalt auf. Die gesamte Landschaftsbildqualität ist als hoch einzustufen.</p> <p>Folgende Aspekte führen zu keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Innerhalb der Wirkzone liegen das LSG „Rheinufer Büsingen-Gailingen“ sowie das LSG „Bergkirche Büsingen“.</p>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Kulturdenkmal
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Michaeliskirche (einfaches Kulturdenkmal) befindet sich innerhalb der Wirkzone von 300m. - Hinweis: Der Gewannname Untereckingen deutet auf die abgegangene mittelalterliche- oder frühneuzeitliche Siedlung „Eggingen“ hin. Möglicherweise ist mit archäologischen Bodendenkmalen zu rechnen. Für eine detaillierte denkmalpflegerische Beurteilung sind systematische Prospektionsmaßnahmen erforderlich.
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Keine Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf.	

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich	A
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar. Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

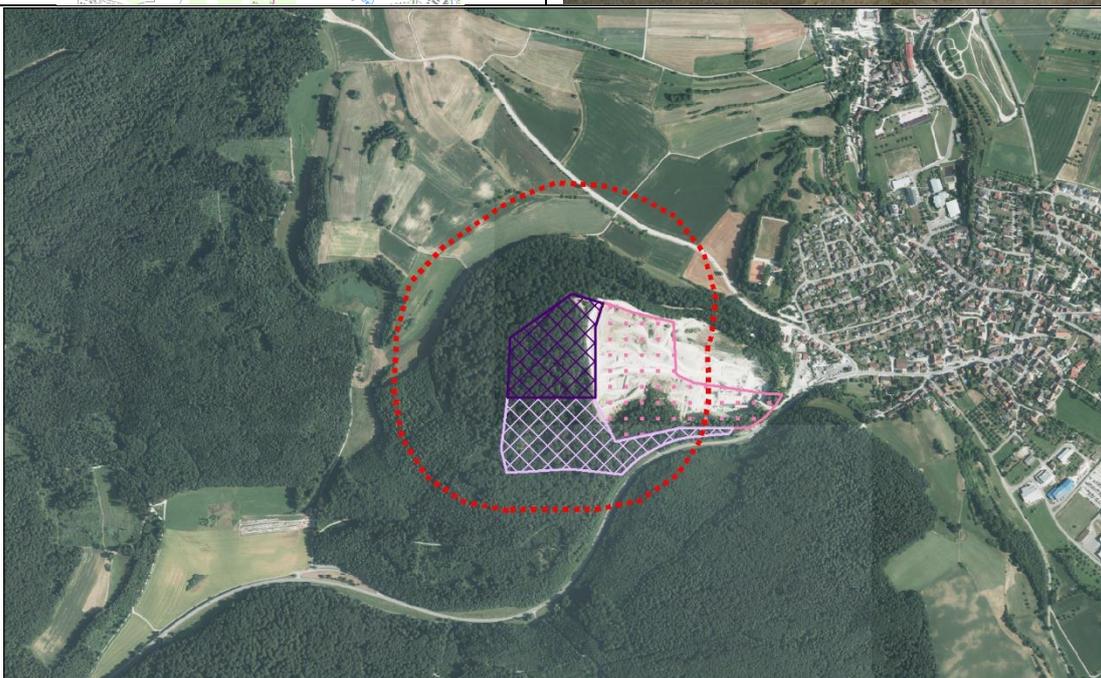
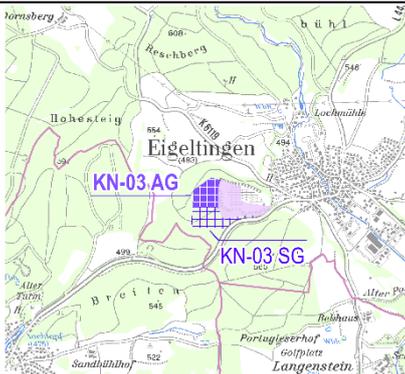
Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - Die weitere Siedlungsentwicklung des östlichen Siedlungsbereiches von Büsingen und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden - Der Gewannname Unterreckingen deutet auf die abgegangene mittelalterliche- oder frühneuzeitliche Siedlung „Eggingen“ hin. Im Vorranggebiet für den Abbau ist möglicherweise mit archäologischen Bodendenkmalen zu rechnen. Für eine detaillierte denkmalpflegerische Beurteilung sind ca. 2 Jahre vor einem geplanten Abbau systematische Prospektionsmaßnahmen auf Kosten des Veranlassers im Plangebiet erforderlich, um mögliche großflächige archäologische Bodendenkmale frühzeitig zu lokalisieren und Dichte und Erhaltungszustand der archäologischen Befunde und damit auch den Denkmalstatus einschätzen zu können. - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar. - Mögliche Vorkommen streng und besonders geschützter Arten sind spätestens auf der Ebene der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs- / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) frühzeitig festzulegen.

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz Büsingen (Unterreckingen)		1. Anhörungsentwurf KN_02 AG
Natura 2000		
Das geplante Abbaugelände befindet sich rund 1.560 m westlich des FFH-Gebiets „Gottmadinger Eck“ (Nr. 8218342).		
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkraum		
Der Managementplan zum FFH-Gebiet befindet sich derzeit in Bearbeitung, Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand April 2018).		
Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Gottmadinger Eck“		
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Seen, Kalk-Magerrasen (teils besondere orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Kalktuff-Quellen*, Kalkreiche Niedermoore, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Buchenwälder, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		
*: prioritärer Lebensraumtyp		
Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Gottmadinger Eck“		
Gelbbauchunke, Nördlicher Kammmolch		
Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> - LSG Bergkirche Büsingen (ca. 40m nördlich) - Flächenhaftes Naturdenkmal „Kiesgrube Grund“ (ca. 140m östlich) - Gesetzlich geschütztes Offenlandbiotop „Feldgehölze in der Kiesgrube östlich Büsingens“ (ca. 150 m östlich); Feldgehölze am Rhein östlich Büsingens (ca. 180 m südwestlich); Hecken nordöstlich Büsingens (ca. 150 m nördlich); Magerrasen westlich der Michaelskirche (ca. 300 m nordwestlich) 		
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche		
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Nutzung und Strukturen: Ackerland - Geplantes Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kies (sandig), nordwestlich angrenzend an eine bestehende Kiesgrube; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder angrenzend 		
Summationswirkung	- nicht erkennbar	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Für die vorkommenden Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind aufgrund der gegebenen Entfernung zum Vorhaben und fehlender Gewässerpfade keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten - Infolge der Kartierungen der Managementplanung ist ein Hinzutreten weiterer Arten mit größeren Raumansprüchen möglich; aufgrund der strukturarmen Ausstattung der Vorhabenfläche sowie eines reichhaltigen Jagd- und Nahrungsangebots im weiteren Umfeld der Fläche sind erhebliche Beeinträchtigungen für potenziell hinzutretende Schutzgegenstände des FFH-Gebiets jedoch nicht anzunehmen. 	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	---	

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des o. g. FFH-Gebiets ausgehen.
Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung nicht erforderlich.
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Wasserfledermaus; Großer Abendsegler) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Eigeltingen (Dunzenberg)		KN - 03 AG
Standortgemeinde	Eigeltingen	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	5 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8119-2	
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Karbonatgesteine	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	3.1: Nordosthegauer Bergland/Oberschwäbisches Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche zunächst auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eigeltingen (Dunzenberg)		KN - 03 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 300m (ca. 500m), - Abstand zum nächstgelegenen wohn genutzten Gebäude im Außenbereich > 300m - Lage im siedlungsnahen Freiraum > 300m (Abstand ca. 500m) ₁ - Hohenzollern-Radweg (Fernweg) sowie ein weiterer Radweg innerhalb des 300 m Wirkraums 		
	Vorbelastungen		
	Bestehender Abbau zwischen dem vorgesehenen Abbaugelände und Eigeltingen		

	Auswirkung der Planung		
	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen. Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugelände liegt zwar vollständig im siedlungsnahen Freiraum von 750 m um Eigeltingen (Abstand ca. 500m). das Abbaugelände rückt allerdings weiter vom Siedlungsraum ab als der bisherige Abbau, der die Zugänglichkeit des siedlungsnahen Freiraums in diesem Bereich bislang schon erschwert und in seiner Qualität beeinträchtigt. - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) sowie ein weiterer Radweg liegen innerhalb des 300 m Wirkraums 		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenhaftes Naturdenkmal - Kerngebiete und Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds 		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines flächenhaften Naturdenkmals im Vorranggebiet und teilweise in der Wirkzone (<50m) - Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund. 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds in der Wirkzone (<50m) und teilweiser Verlust im Vorranggebiet - Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. <p><u>Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde:</u> Schutzgegenstand des Naturdenkmals ist ein Hochmoor. Nach heutigem Kenntnisstand handelt es sich jedoch nicht um einen Hochmoorstandort, sondern um ein Feuchtbiotop/extrem flach ausgeprägtes Tateisloch, in dem durch Verlandungsprozesse Niedermoortorfe entstanden sind. Somit ist die ökologische Wertigkeit geringer anzusetzen als bisher angenommen.</p>			
<i>Boden</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - Geschütztes Geotop - Moorböden - Bei den Böden im Abbaugbiet handelt es sich größtenteils um mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebemergel. Im Süden des Abbaugbiets befinden sich Gleyböden und häufig abgesenktes Grundwasser. - Sonderstandort natürliche Vegetation - Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit 			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: red;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Moorböden (Hochmoor) - Innerhalb des Abbaugbiets liegt das ca. 1,5 ha große geschützte Geotop „Waldmoor, Dunzenberg, Eigeltingen“ <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation (im südlichen Bereich des Abbaugbiets). - Inanspruchnahme von > 2ha Fläche mit einer hohen Bedeutung der Bodenfunktionen. Die Filter- und Pufferfähigkeit für Schadstoffe ist dabei sehr hoch. 				
<i>Wasser</i>	Umweltzustand			
	vollständig in Zone III B des Wasserschutzgebiets WSG TB Hintenaus, Leimgrube, Bei der Mühle, Beuren a.d.A., Zone IIIB			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: yellow;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugbiet liegt vollständig in Zone III B des Wasserschutzgebiets WSG TB Hintenaus, Leimgrube, Bei der Mühle, Beuren a.d.A. 				

<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand			
	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand			
	- Mittlere Landschaftsbildqualität, weitgehend unzerschnittener Landschaftsraum			
	Vorbelastungen			
	Vorbelastung durch bestehenden Abbau			
	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
- Beeinträchtigung im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugelände liegt in einem weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraum mit einer Größe zwischen 9 und 16 km ² .				
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand			
	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.		
Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Die Bewertung „besonders erheblich negativ“ beim Schutzgut Boden erfolgt aufgrund der Inanspruchnahme von Hochmoorfläche. Der Belang geschütztes Geotop geht dort nicht mehr in die Bewertung ein, sondern wird beim Schutzgut Pflanzen, Tiere		

und biologische Vielfalt unter dem Aspekt flächenhaftes Naturdenkmal berücksichtigt. Eine Doppelbewertung wird somit vermieden.

Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde:

Schutzgegenstand des Naturdenkmals ist ein Hochmoor. Nach heutigem Kenntnisstand handelt es sich jedoch nicht um einen Hochmoorstandort, sondern um ein Feuchtbiotop in der Ausprägung eines extrem flachen Toteislochs, in dem durch Verlandungsprozesse Niedermoortorfe entstanden sind. Somit ist die ökologische Wertigkeit geringer anzusetzen als bisher angenommen.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

- Hinweis der UNB im Rahmen des 1. Anhörungsverfahrens:
- Das Flächenhafte Naturdenkmal „Waldsee Dunzenberg“, ist teilweise als Waldbiotop kartiert. Ein wirtschaftlicher Abbau des Kalkgesteins unter Umgehung des Flächenhaften Naturdenkmals und des Biotops ist nicht möglich. Deshalb wird die Möglichkeit einer räumlichen Verlegung untersucht.
Eine Verlegung kommt in Betracht, da es sich nicht um ein Hochmoor handelt, wie es im Ausweisungstext steht, sondern um ein extrem flach ausgeprägtes Toteisloch, in dem durch Verlandungsprozesse Niedermoortorfe entstanden sind. Somit ist die ökologische Wertigkeit geringer anzusetzen als bisher angenommen. Unter der Voraussetzung, dass eine erfolgreiche Verlegung ohne erhebliche Verluste der ökologischen Wertigkeit stattfinden kann und der Schutzstatus am neuen Standort weiterhin gegeben ist, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen dieses Vergehen. Diese Einschätzung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass vorrangig ein bestehendes Abbaugelände vollständig abzubauen ist, bevor ein neues Abbaugelände erschlossen wird.
- Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im Falle einer Verlegung des Flächenhaften Naturdenkmals die Änderung der Rechtsverordnung (ggfs. Aufhebung und Neuausweisung) erforderlich wäre. Für das Verfahren ist die Stadt Stockach zuständig.
- Derzeitig besitzt der „Waldsee Dunzenberg“ aber noch den Status als flächenhaftes Naturdenkmal und wird dementsprechend in der SUP mit besonders erheblichen Umweltwirkungen bewertet.
- Im Falle der naturschutzrechtlichen Zustimmung zur Verlegung und Aufhebung/ Neuausweisung des flächenhaften Naturdenkmals würde die Einstufung der voraussichtlichen Umweltwirkungen von hohen zu mittleren Umweltwirkungen umgestuft werden.
- Keine Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf.

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf

NATURA 2000

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.
Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich

A

Besonderer Artenschutz

Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.
Prüfung möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

B

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- Die weitere Siedlungsentwicklung Eigeltingens und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Berücksichtigung der Altablagerung bei Abbau am Nordrand des Gebiets: Auswirkungen insbesondere auf das Grundwasser sind zu vermeiden.
- Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone IIIB ist auf der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsebene eine hydrogeologische Untersuchung erforderlich um quantitative sowie qualitative Beeinträchtigungen auszuschließen bzw. erforderliche Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.
- Schutzgegenstand des Naturdenkmals ist ein Hochmoor. Nach heutigem Kenntnisstand handelt es sich jedoch nicht um einen Hochmoorstandort, sondern um ein Feuchtbiotop, extrem flach ausgeprägtes Toteisloch, in dem durch Verlandungsprozesse Niedermoor torfe entstanden sind. Somit ist die ökologische Wertigkeit geringer anzusetzen als bisher angenommen. Unter der Voraussetzung, dass eine erfolgreiche Verlegung ohne erhebliche Verluste der ökologischen Wertigkeit stattfinden kann und der Schutzstatus am neuen Standort weiterhin gegeben ist, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen dieses Vergehen. Diese Einschätzung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass vorrangig ein bestehendes Abbaugelände vollständig abzubauen ist, bevor ein neues Abbaugelände erschlossen wird (Auszug aus Hinweis der UNB im 1. Anhörungsverfahren).
- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgehen.
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

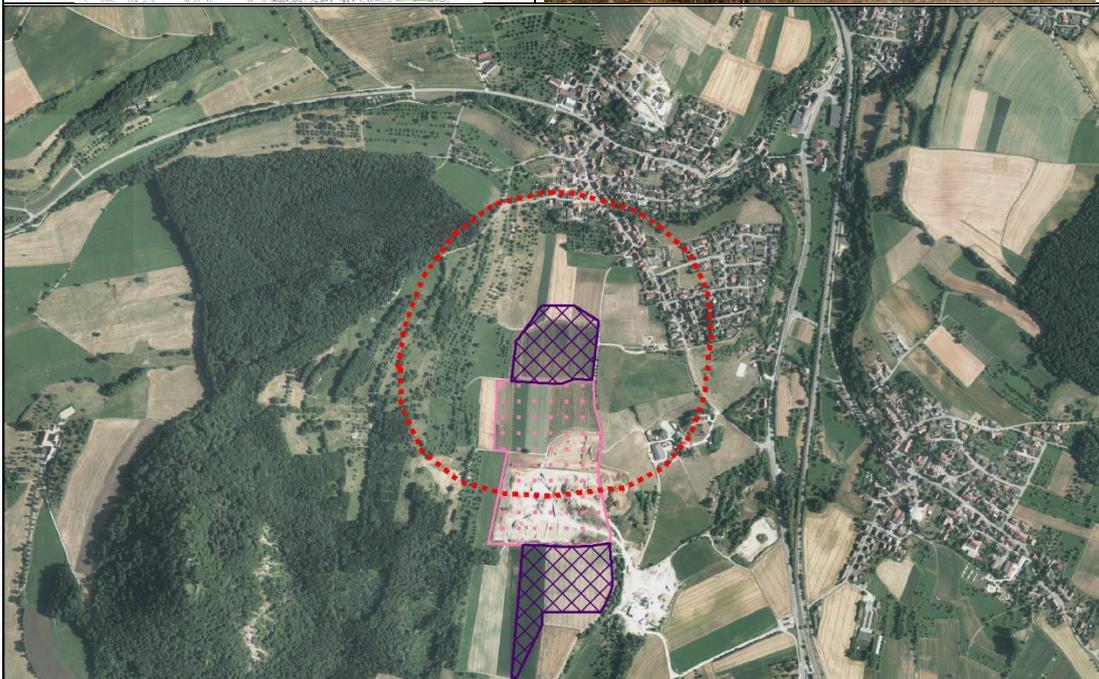
Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz Eigeltingen (Dunzenberg)		1. Anhörungsentwurf KN-03 AG
Erste prognostische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit		
Die geplante Abbaufäche liegt rund 1300m nördlich des FFH-Gebietes „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341) und rund 900m südwestlich des FFH-Gebietes „Östlicher Hegau und Linzgau“ (Nr. 8119341).		
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.		
Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> - Flächennaturdenkmal „Waldsee Dunzenberg“ (Hochmoor, teilweise innerhalb) - Gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Tobel und Klingen im Wald, Kare und Toteislöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation“ (innerhalb) - Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: zahlreiche Offenlandbiotope nördlich und nordwestlich in wenigen 100 m Entfernung (Feldhecken, Feldgehölze, Magerrasen, Feuchtgebiet, Trockenbiotope, Gebüsch) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbauggebiet und im potenziellem Wirkraum		
FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“		
Lebensstätten/ Arten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Groppe, (rund 1800m südwestlich) - Lebensstätte Bachneunauge (rund 1800m südwestlich) - Lebensstätte Biber (rund 1800m südwestlich) - Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1500m südwestlich / rund 1300m südöstlich) 		
FFH-Gebiet „Östlicher Hegau und Linzgau“		
Lebensstätten/ Arten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Groppe, (geringster Abstand Artnachweis rund 1200m) Lebensstätte Gelbbauchunke, (geringster Abstand Artnachweis rund 1000m nördlich) 		
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche		
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfläche angrenzend an ein bestehendes Abbauggebiet für den Abbau von Kalken dar; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen - Aktuelle Nutzung und Strukturen: Mischwald, kleiner Teil nordöstlich Steinbruch; keine Fließgewässer sind innerhalb sowie angrenzend 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine Schutzgegenstände</u> der o. g. Natura2000-Gebiete sind <u>direkt betroffen</u> - Für alle Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten der beiden FFH-Gebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der jeweiligen Entfernung und der gegebenen Strukturen (reichhaltiges Nahrungsangebot im Umfeld der Lebensstätte des Großen Mausohrs, keine relevanten Gewässerpfade für Biber, Groppe, Bachneunauge) keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. 	
Summationswirkung	Nicht erkennbar	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Erhebliche Beeinträchtigungen</u> der Schutzgegenstände der beiden FFH-Gebiete „Westlicher Hegau“ sowie „Östlicher Hegau und Linzgau“ sind <u>nicht zu erwarten</u>. 	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen		

Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	Eine <u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u> der FFH-Gebiete „Westlicher Allgäu“ sowie „Östlicher Hegau und Linzgau“ ist auf nachgeordneter Planungsebene, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nicht erforderlich</u> .
--	--

Besonderer Artenschutz
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Braunes Langohr; Graues Langohr) • Nachweis der Amphibien-Art Gelbbauchunke im 1.000 m Umfeld <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet „Weitenried“) in rund 4.200m Entfernung (südlich)

Engen (Anselfingen Nord, Breite)		KN - 04 AG
Standortgemeinde	Engen	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	4 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8118-5	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergländ	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin ackerbaulich genutzt werden.</p> <p>Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

Engen (Anselfingen Nord, Breite)		KN - 04 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M < 300m (ca. 150m), - Friedhof mit Grabkapelle (St. Nikolaus) im Siedlungsverbund (Abstand ca. 200m) - Lage teilweise im siedlungsnahen Freiraum < 300m (Abstand ca. 150m), - Radweg verläuft innerhalb der Wirkzone von 300m entlang der K6127. - Wanderweg direkt entlang des östlichen Rands des Abbaugeländes; ein - Fernwanderweg verläuft innerhalb der Wirkzone. 		
	Vorbelastungen		
	Vorbelastungen hinsichtlich Lärm bestehen durch die östlich des Abbaugeländes verlaufende L191 und die Bahnlinie, sowie den bereits bestehenden Kiesabbau.		
	Auswirkung der Planung		
	+	0	-
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächstgelegenen Wohngebiet < 300 Meter; der Mindestabstand von 100 m zu geplanten Wohnbauflächen wird eingehalten (Abstand ca. 110m). Abstand zu bestehender Wohnbebauung ca. 150m). - Das Abbaugelände liegt z.T. innerhalb des siedlungsnahen Freiraums < 300m - Friedhof mit Grabkapelle befinden sich innerhalb des Siedlungsbereiches < 300 m vom Abbaugelände entfernt (Abstand ca. 200m). - Picknickplatz im nordwestlichen Randbereich der Wirkzone (Abstand ca. 270m) 		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	Kerngebiete und Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds (< 3 ha) in der Wirkzone		
	Vorbelastungen		

	<p>Auswirkung der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Boden	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tiefes kalkhaltiges Kolluvium und mittleres bis mäßig tiefes kalkhaltiges Kolluvium über Parabraunerde - Hohes Filter- und Puffervermögen <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von hochwertigen Böden > 2 ha 				
Wasser	<p>Umweltzustand</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>				
Klima und Luft	<p>Umweltzustand</p> <p>Im Landschaftsrahmenplan der Region Hochrhein-Bodensee ist das Gebiet großräumig als bioklimatisch belastet bezeichnet, mit dem Ziel der Sanierung/Aufwertung bioklimatisch belasteter Räume. Für die in den Talräumen liegenden Ortschaften sind die klimatischen Ausgleichswirkungen der an den Hanglagen befindlichen Vegetationsstrukturen wichtig; diese sind durch einen Abbau nicht betroffen.</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Abbaue Zeitraum ist mit einer Zunahme der klimatischen Belastungsfläche zu rechnen: Verminderung des klimatischen Ausgleichsraums, Wegfall von 				

	Kaltluftentstehungsflächen, betriebsbedingte Beeinträchtigungen wie Staub, Verschmutzungen etc.
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand
	Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbildeinheit 2.2.1 mit hoher Landschaftsbildqualität
	Vorbelastungen
	- Vorbelastung durch bestehenden Abbau
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Das Abbaugelände liegt vollständig innerhalb des LSG Hegau. Folgende Aspekte führen aus regionaler Sicht zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme in einem Raum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugelände liegt im Naturraum „Westhegauer Hügelland“ und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Prüffall Denkmalschutz
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen: - Beeinträchtigung von Kulturgütern sowie deren näherer Umgebung: Als Prüffall aus Sicht des Denkmalschutzes (§ 19 DSchG) befindet sich eine Straße unbestimmter Zeitstellung in einer Entfernung von < 100m zum Abbaugelände. Hinweis Kreisarchäologie: Auf den Flurstücken Nr. 1388 und Nr. 1390 wurden bereits archäologische Sondagen durchgeführt. Dabei konnten vereinzelt prähistorische Siedlungsbefunde festgestellt werden. Der Abtrag des Oberbodens muss daher archäologisch überwacht werden. Eine gegebenenfalls notwendige fachgerechte archäologische Ausgrabung und Dokumentation der Fundstellen ist vor der Abbaufreigabe auf Kosten des Investors durchzuführen. Dies ist bei der terminlichen Planung des Abbaus zu berücksichtigen
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Abbaugelände Anselfingen, Nord und Anselfingen, Süd kommt es zu einer Summation der Umweltauswirkungen, insbesondere im Bereich der Schutzgüter Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Boden.		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Das gesamte Abbaugelände liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Hegau“. Die einschlägige Schutzgebietsverordnung enthält ein repressives Verbot mit Befreiungsvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen. Dieser kann in besonderen Fällen nach Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde durch die untere Naturschutzbehörde bewilligt werden. Auch in der südlich angrenzenden Fläche, die ebenfalls innerhalb des LSG liegt, wird bereits Kies abgebaut. Mögliche negative Auswirkungen auf die Belange des Arten- und des Denkmalschutzes (§ 19 DSchG) sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung
Der Gebietszuschnitt des Abbaugeländes wurde zum 1. Anhörungsentwurf im Norden verkleinert, so dass ein Vorsorgeabstand von 100 m zu den im FNP der Stadt Engen/Anselfingen ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen gewahrt bleibt. Keine Änderungen der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf.

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich</p>	A
Besonderer Artenschutz	
<p>Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.</p> <p>Prüfung möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.</p>	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

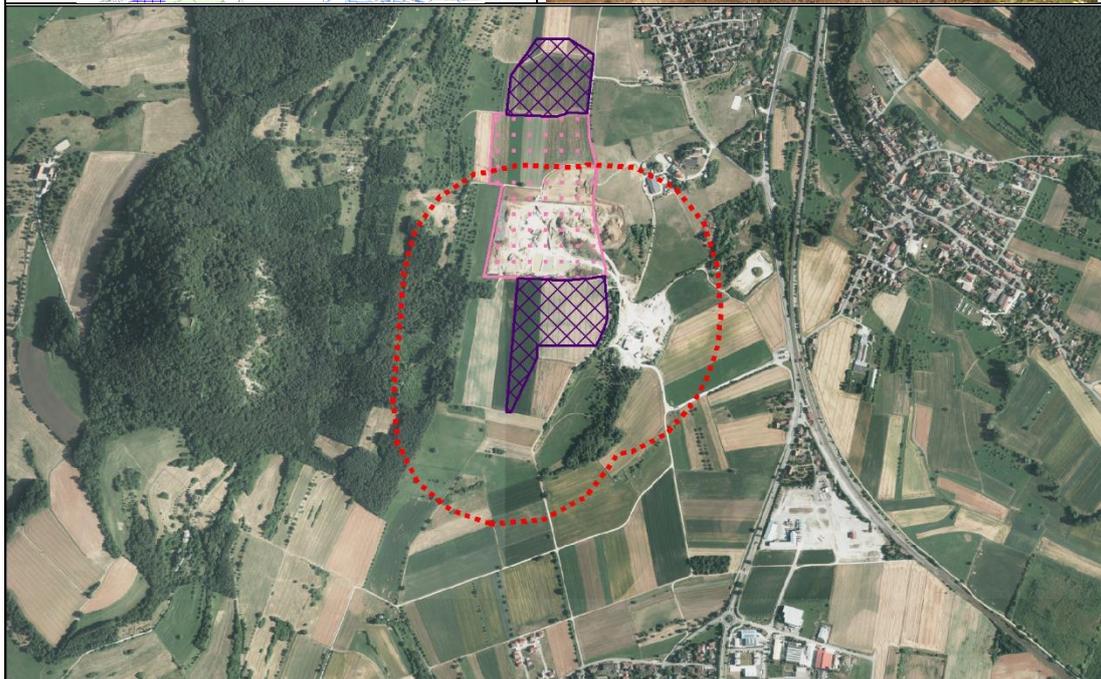
Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> - Die weitere Siedlungsentwicklung Anselfingens und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden - Das Abbaugelände liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Hegau“. Die einschlägige Schutzgebietsverordnung enthält ein repressives Verbot mit Befreiungsvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen. Dieser kann in besonderen Fällen nach Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde durch die untere Naturschutzbehörde bewilligt werden. In der südlich angrenzenden Fläche, die ebenfalls innerhalb des LSG liegt, wird bereits Kies abgebaut. - Mögliche negative Auswirkungen auf die Belange des Denkmalschutzes (§ 19 DSchG) sind in der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung vertieft zu prüfen. - Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die FFH-Gebiete „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341) und FFH-Gebietes „Hegualb“ entstehen. - Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar. Weitere Prüfung artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. 	

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz Engen (Anselingen Nord, Breite)		1. Anhörungsentwurf KN - 04 AG
Erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit		
Die geplante Abbaufäche liegt rund 620m westlich und rund 450m nordöstlich von Teilgebieten des FFH-Gebietes „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341) und rund 1.000m südöstlich des FFH-Gebietes „Hegaualb“ (Nr. 8118341).		
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet „Hegau“ (VRG fast vollständig innerhalb) - Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Feldgehölze 'Hagen'“ (rund 200m westlich); „Feldhecke 'Hagen' I“ (rund 150m südwestlich); „Feldhecken 'Armenhalde'“ (rund 240m westlich); „Feldhecken 'Hagen'“ (rund 150m nordwestlich); „Feldhecken 'Hagen' II“ (rund 160m südwestlich); „Feldhecken 'Schwarzenäcker' I“ (rund 200m südwestlich); „Feldhecken und Quelle 'Hagen'“ (rund 220m südwestlich); „Naturnaher Bach 'Mühlbach'“ (rund 300m nordöstlich), „Sickerquelle 'Hagen'“ (rund 90m westlich) - Magere Flachland-Mähwiesen (rund 300m westlich; rund 150m südwestlich; rund 190m westlich; rund 270m nördlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potentiellen Wirkraum		
FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“		
Lebensstätten/ Arten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Großes Mausohr (rund 450m südwestlich; rund 620m östlich) 		
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche		
<ul style="list-style-type: none"> - Das geplante Abbaugbiet für Kiese (sandig) grenzt nördlich als Erweiterungsfläche an eine bestehende Kiesgrube. Regelmäßiger Abbau ist geplant. - Aktuelle Nutzung: ausschließlich Ackerland, ausgesprochen strukturarm, etwa 10m westlich schließen sich strukturreiche Streuobstgebiete an. Fließ- und Stillgewässer sind nicht innerhalb oder angrenzend vorhanden. 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete direkt betroffen. - Aufgrund der Ackerbaunutzung und der Strukturarmut ist der Untersuchungsraum als potenzielles Nahrungs- / Jagdgebiet für das Große Mausohr (Lebensstätte 450 m entfernt) nicht von Bedeutung. - Für alle Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. 	
Summationswirkung	- Keine erkennbar	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der o.g. FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets entstehen.	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen		

Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung der FFH-Gebiete „Westlicher Hegau“, sowie „Hegualb“ ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung <u>nicht erforderlich</u> .
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Zwergfledermaus) • Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Gelbbauchunke; Kammmolch; Kreuzkröte; Springfrosch; Teichfrosch) • Nachweise verschiedener Insektenarten-Arten (Lasioglossum quadrinotatum / Schmalbienen-Art; Schwarze Mörtelbiene) im 300 m Umfeld • Nachweis Uhu (rund 920m südwestlich) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Engen (Anselfingen Süd, Langenhag)		KN - 05 AG
Standortgemeinde	Engen	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	5 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8118-5	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin ackerbaulich genutzt werden.</p> <p>Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbauggebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) KN - 05 AG					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Umweltzustand				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche > 300m (ca. 480m Bahnhofsbereich Welschingen-Neuhausen) - Abstand zum nächstgelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m (Talmühle, ca. 370m m), - Lage im siedlungsnahen Freiraum > 300m, - Wanderweg entlang der Nord- und Ostseite des Abbaugebiets 				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>Vorbelastungen durch Lärmimmissionen bestehen durch die östlich des Abbaugebiets verlaufende L191 und die Bahnlinie sowie den bestehenden Abbau nördlich und westlich des vorgesehenen Abbaugebiets</p>				

	<p>Auswirkung der Planung</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 25%;">-</td> <td style="width: 25%;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <p>Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen: Das Abbaugebiet liegt innerhalb des siedlungsnahen Freiraums \geq</p> <ul style="list-style-type: none"> - 300m - < 750m zu Anselfingen und den geplanten Wohnbauflächen am nördlichen Siedlungsrand Welschingens. Der Bereich ist durch den bestehenden Abbau vorbelastet. 					
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - ASP-Kulisse in der Wirkzone; - kleinflächig Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds in der Wirkzone; - §33-Biotope in der Wirkzone 				
	<p>Vorbelastungen</p>				

	<p>Auswirkung der Planung</p>				

	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt zu erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <p>In der Wirkzone (<50 m):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulisse des ASP - Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden 				
<i>Boden</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Braunerde-Tschernosem, mittel und mäßig tief entwickelt - Sehr hohes Filter- und Puffervermögen des Bodens <p>Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II</p>				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von hochwertigen Böden > 2 ha 					
<i>Wasser</i>	Umweltzustand				
	Keine erhebliche Betroffenheit				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>					
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - Im LRP HB ist das Gebiet großräumig als bioklimatisch belastet bezeichnet, mit dem Ziel der Sanierung/Aufwertung bioklimatisch belasteter Räume. Für die in den Talräumen liegenden Ortschaften sind die klimatischen Ausgleichswirkungen der an den Hanglagen befindlichen Vegetationsstrukturen wichtig; diese sind durch einen Abbau nicht betroffen. Randliche Lage in Luftleitbahnen (Talabwinde) mit Siedlungsrelevanz 				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	+	0	-	--	

	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Abbauezeitraum ist mit einer Zunahme der klimatischen Belastungsfläche zu rechnen: Verminderung des klimatischen Ausgleichsraums, Wegfall von Kaltluftentstehungsflächen, betriebsbedingte Beeinträchtigungen wie Staub, Verschmutzungen etc. 			
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand			
	Landschaftsschutzgebiet, hohe Landschaftsbildqualität			
	Vorbelastungen			
	Vorbelastung durch bestehenden Abbau			
	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbauegebiet liegt vollständig innerhalb des LSG „Hegau“ <p>Folgender Aspekt führt zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität 				
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand			
	Kulturdenkmale (§ 2 DSchG), Bahnlinie			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von einfachen archäologischen Kulturgütern oder Bodendenkmalen: - Einfache Kulturdenkmale (Keltensiedlung) liegen im gesamten Abbaubereich <p>Hinweis Kreisarchäologie: Die Herausnahme der nach § 12 DSchG geschützten Fläche mit Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung im 1. Anhörungsentwurf wird begrüßt. Das zum Abbau vorgesehene Vorranggebiet liegt vollumfänglich in einer prähistorischen Siedlungsfläche und damit in einem Kulturdenkmal nach § 2 DSchG, für welches eine Erhaltungspflicht nach § 6 DSchG besteht. Ein Abbau von Kies, der zum Totalverlust des Denkmals führen würde, ist in dieser Fläche aus Sicht des Denkmalschutzes nicht genehmigungsfähig. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Falle einer fachgerechten archäologischen Untersuchung der Fläche der Verursacher mit mehrjährigen archäologischen Ausgrabungen und entsprechend</p>				

	hohen Kosten für die Sicherung und Dokumentation der Funde rechnen müsste.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Abbaugelände Anseltingen, Nord und Anseltingen, Süd kommt es zu einer Summation der Umweltauswirkungen, insbesondere im Bereich der Schutzgüter Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Boden.		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Trotz Herausnahme der Flächen auf denen Kulturdenkmale nach § 12 DSchG vorkommen, bleiben Unsicherheiten bezüglich einer Realisierung des Abbaugeländes, insbesondere aus denkmalpflegerischer Sicht (§ 2 DSchG), bestehen. Diese Belange werden erst auf nachgeordneter Ebene geklärt. Als mögliche Alternative wäre eine Fläche im Gewinn „Gerharsreute“ auf Gemarkung der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen denkbar.		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Die Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes (§ 2 DSchG) ist vom Landesamt für Denkmalpflege auf Genehmigungsebene zu prüfen und ggf. sind geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen festzulegen. Gleiches gilt für eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange. Bei einer Inanspruchnahme des Gebiets für den Rohstoffabbau ist ein Abstand von 50 m zur Bahnlinie im Osten einzuhalten.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung
Die ursprüngliche Entwurfsfläche, die aus dem Teilregionalplan 2005 übernommen wurde, umfasste im südöstlichen Bereich eine Fläche auf der archäologisch sehr wertvolle Fundschichten bekannt sind, die gem. § 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind. Die betroffene Fläche wurde für den 1. Anhörungsentwurf herausgenommen. Keine weitere Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf.

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich.	B
Besonderer Artenschutz	

Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.

Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

B

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

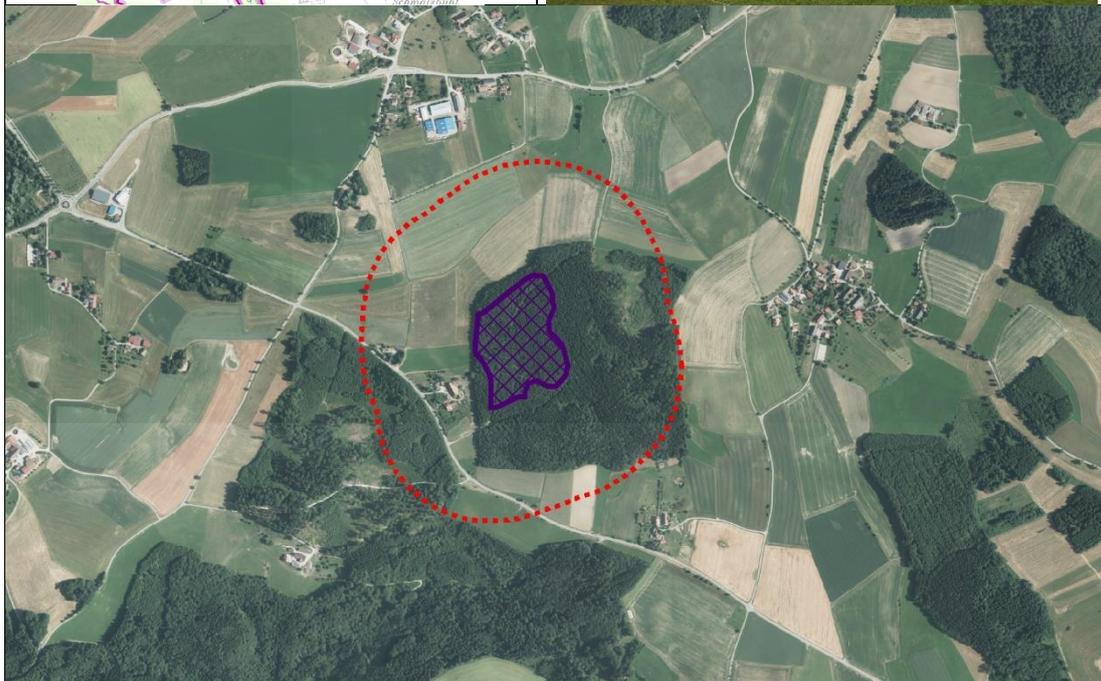
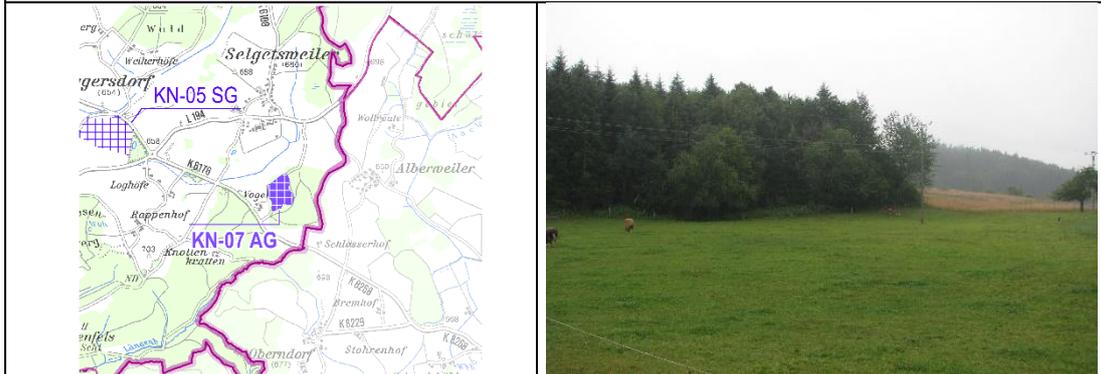
- Abbaugelände liegt vollständig innerhalb des LSG „Hegau“. Die Schutzgebietsverordnung enthält ein Verbot mit Befreiungsvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen. Dieser kann in besonderen Fällen, nach Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde, durch die untere Naturschutzbehörde bewilligt werden (in der nördlich angrenzenden Fläche, die ebenfalls innerhalb des LSG liegt, wird bereits Kies abgebaut).
- Das vorgesehene Abbaugelände liegt in einer prähistorischen Siedlungsfläche und damit in einem Kulturdenkmal nach § 2 DSchG, für welches eine Erhaltungspflicht nach § 6 DSchG besteht. Ein Abbau von Kies, der zum Totalverlust des Denkmals führen würde, ist in dieser Fläche aus Sicht des Denkmalschutzes nicht genehmigungsfähig. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Falle einer fachgerechten archäologischen Untersuchung der Fläche mit mehrjährigen archäologischen Ausgrabungen sowie umfangreicher Sicherung und Dokumentation der Funde zu rechnen ist.
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.
- Einhalten eines 50 m Abstands zur Bahnlinie im Osten

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz Engen (Anselfingen Süd, Langenhag)		1. Anhörungsentwurf KN-05 AG
Erste prognostische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit		
Die geplante Abbaufäche liegt angrenzend zum FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341) sowie rund 1.400m südöstlich des FFH-Gebiets „Hegualb“ (Nr. 8118341).		
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet „Hegau“ (VRG liegt vollständig innerhalb) - Flächenhaftes Naturdenkmal „Kiesgrube im steinernen Löw“ (rund 250m nordöstlich); „Sandäcker“ (rund 100m südlich) - Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Feldgehölz 'Eulenloch'“ (rund 40m südöstlich); „Feldgehölze südwestlich Kiesgrube“ (rund 10m südöstlich); „Feldhecke 'Benzenbiel'“ (ca. 2m nördlich); ; „Feldhecke 'Schwarzenäcker'“ (rund 190m nordwestlich); „Feldhecke und Sickerquelle 'Schwarzenäcker'“ (rund 230m nordwestlich); „Feldhecken 'Schwarzenäcker' I“ (rund 260m nordwestlich); „Feuchtgebiet 'Langenbühl'“ (rund 290m südöstlich); „Feuchtgebüsch nördlich Kiesgrube“ (rund 130m nordöstlich); „FND 'Kiesgrube Im Steinernen Löw'“ (rund 270m östlich); „Gebüsch und Magerrasen 'Schönenbühl'“ (rund 190m südwestlich); „Magerrasen 'Hasenbühl'“ (rund 130m südwestlich); „Magerrasen 'Unterm Hasenbühl - Sandäcker'“ (rund 80m südlich); „Magerrasen und Gebüsch trockenwarmer Standorte FND 'Sandäcker'“ (rund 170m südlich); „Schlehen-Feldhecke Langenhag“ (rund 80m südwestlich); „Sickerquelle 'Schwarzenäcker'“ (rund 260m nordwestlich) - Magere Flachland-Mähwiesen (rund 190m, 270m und 300m nordwestlich, 200m südwestlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potentiellm Wirkraum		
FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“		
Lebensraumtypen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Magere Flachland-Mähwiesen (südlich bis westlich, geringste Entfernung rund 60m südwestlich) - Kalk-Magerrasen (südlich bis westlich, geringste Entfernung rund 80m südlich) 		
Lebensstätten/ Arten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Großes Mausohr (rund 35m westlich; südöstlich angrenzend; rund 800m nordöstlich) 		
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche		
<ul style="list-style-type: none"> - Das geplante Abbaugbiet für Kiese (sandig) grenzt als Erweiterungsfläche südlich an ein bestehendes Abbaugbiet; regelmäßiger Rohstoffabbau ist nach Ausschöpfung des Kiesvorkommens im Abbaugbiet „Engen, Anselfingen Nord (Breite)“ vorgesehen. - Aktuelle Landnutzung: ausschließlich strukturarmes, intensiv genutztes Ackerland; rund 30m östlich befindet sich bereichsweise ein Gehölzband 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind <u>keine Schutzgegenstände</u> der Natura2000-Gebiete <u>direkt betroffen</u>. - Aufgrund der intensiven Ackerbaunutzung und der Strukturarmut ist der Untersuchungsraum als <u>potenzielles Nahrungs- / Jagdgebiet für das Große Mausohr</u> (<u>Lebensstätte 35 m westlich</u>) nicht von Bedeutung; der östlich benachbarte Gehölzband bildet jedoch eine <u>potenzielle Leitstruktur</u> - <u>Betriebs- und anlagebedingte negative Reize</u> (optische und akustische Wirkungen), welche die benachbarte Lebensstätte des Großen Mausohrs sowie potenziell genutzte Leitstrukturen im Osten des Gebiets erheblich beeinträchtigen, <u>können nicht ausgeschlossen werden</u>. 	

	- Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten der o.g. FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
Summationswirkung	- Nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermieden werden können. Art, Umfang und Intensität sowie die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind jedoch von der konkreten Planung und den damit verbundenen Effekten abhängig. Diese Belange können erst im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren sinnvoll geprüft werden (Abschichtung).
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs - Schutz von einwirkenden Lichtemissionen in die benachbarte Lebensstätte (potenzielle Ausflugsöffnungen) des Großen Mausohrs durch Gehölzpflanzungen
Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	Durch eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Westlicher Hegau“ nachzuweisen.
Besonderer Artenschutz	
Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.	
Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Zwergfledermaus) • Nachweise von Amphibien und Reptilien im 1-km-Umfeld (Gelbbauchunke; Kammmolch; Kreuzkröte; Springfrosch; Teichfrosch; Zauneidechse) • Nachweis verschiedener Insektenarten-Arten (Lasioglossum quadrinotatum /Schmalbienen-Art; Schwarze Mörtelbiene) nördlich angrenzend • Nachweise verschiedener Insektenarten-Arten (Blaufügelige Ödlandschrecke; Sphedodes scheuckii /Blutbienen-Art) im 300 m Umfeld • Nachweise Uhu (rund 700m westlich; rund 4.200m südwestlich) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Hohenfels (Kalkofen, Vogelsang) (ENTFÄLLT)		KN - 07 AG
Standortgemeinde	Hohenfels	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	5 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-6	
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Nadelholz	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)	
Naturraum	3.1: Nordosthegauer Bergland/Oberschwäbisches Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftliche genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hohenfels (Kalkofen, Vogelsang)		KN - 07 AG			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Umweltzustand				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 100m zu wohngenutztem Gebäude im Außenbereich (Vogelsang) wird eingehalten, - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M (Selgetsweiler > 300m (Abstand ca. 470m, zu Alberweiler ca. 520m), - Lage im siedlungsnahen Freiraum $\geq 300m$ - < 750m - K6176 kombinierter Radweg (K6176) 				
	Vorbelastungen				

	Auswirkung der Planung				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #ffcc00;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>		+	0	-
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngenutztes Gebäude im Außenbereich > 100m jedoch < 300m <p>Der Vorsorgeabstand zu den benachbarten Siedlungsflächen (Wohn-, gemischte Bauflächen) Selgetsweiler und Albertweiler von > 300m (ca. 470m bzw. 520m) und $\geq 100m$ zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich werden eingehalten.</p> <p>Anmerkung zum Thema Transport (da Neuaufschluss): Der Abtransport des Materials könnte über die K6176 mit Anschluss an die L194 erfolgen. Vertiefende Untersuchungen zum Transport in Bezug auf Belastung der Ortsdurchfahrten auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.</p>					
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - nach aktuellem Kenntnisstand keine planungsrelevanten Schutzgegenstände innerhalb des VRG und in der Wirkzone (< 50m) 				
	Vorbelastungen				

Auswirkung der Planung					

	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <p><u>Hinweis Landratsamt Konstanz:</u></p> <p>Im Waldgebiet Vorderer Vogelsang sind Toteislöcher als Biotop und Bodendenkmal kartiert. Die Toteislöcher liegen außerhalb des Vorhabengebiets, teilweise aber in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Toteislöcher dürfen durch Kiesabbau und Rekultivierung weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere ist zu untersuchen, ob eine hydraulische Verbindung zum Abbaugbiet besteht, die zu einem Trockenfallen der Feuchtbiotope führen könnte.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Boden	Umweltzustand				
	- Parabraunerde im Wechsel mit Gley und Moor (Endmöränen unter Wald), stellenweise schwach podsolig in Abhängigkeit von der Reliefposition mittel bis tief entwickelt				
	Vorbelastungen				
	Im geplanten Abbaugbiet liegt eine Teilfläche der Altablagerung „Gruben Vogelsang“ (Vogelsang, Kalkofen), die als B-Fall mit Entsorgungsrelevanz eingestuft ist				
	Auswirkungen der Planung				
<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--		
Wasser	Umweltzustand				
	Eiszerfallslandschaft, möglicherweise isoliertes, schwebendes oberflächennahes Grundwasser				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der unterste Abschnitt in einem kleinen Bereich im Süden des Kiesvorkommens ist voraussichtlich grundwassererfüllt. Möglicherweise handelt es sich dabei um einen isolierten, schwebenden Grundwasserkörper in der komplex aufgebauten Eiszerfallslandschaft. Ca. 1,5 bis 4,5 m des Kieskörpers sind dort grundwassererfüllt. Die genaue Größe des schwebenden Grundwasserstockwerks ist nicht bekannt. Auswirkungen auf umgebende Vegetationsstrukturen, die abhängig von diesem Grundwasserbestand sind können nicht ausgeschlossen werden. (Hinweis Landratsamt Konstanz) 	+	0	-	--	
+	0	-	--		
Klima und Luft	Umweltzustand				

	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand
	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen: - Es befindet sich ein Denkmalgeschütztes Haus nach § 2 DSchG innerhalb von weniger als 100 m Abstand zum Abbaugelände
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit geringen Umweltauswirkungen verbunden. Der Vorsorgeabstand zu den benachbarten Siedlungsflächen (Wohn-, gemischte Bauflächen) Selgetweiler und Albertweiler von > 300m (ca. 470m bzw. 520m) und ≥ 100m zu einem wohngenutzten Gebäude im Außenbereich werden eingehalten.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Reduzierung der Abbaufäche im Südwesten im 1. Anhörungsentwurf zur Einhaltung des Vorsorgeabstand $\geq 100\text{m}$ zu wohngenutztem Gebäude im Außenbereich.	
Keine weitere Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf.	

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich.	B
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar. Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

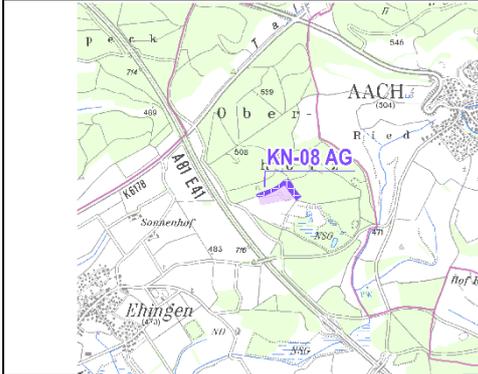
Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> - Im Waldgebiet Vorderer Vogelsang sind Toteislöcher als Biotop und Bodendenkmal kartiert. Die Toteislöcher liegen außerhalb des Vorhabengebiets, teilweise aber in unmittelbarer Nachbarschaft (Abstand zwischen 25 und 50 m). Die Toteislöcher dürfen durch Kiesabbau und Rekultivierung weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden. Insbesondere ist zu untersuchen, ob eine hydraulische Verbindung zum Abbaugbiet besteht, die zu einem Trockenfallen der Feuchtbiotope führen könnte - Untersuchungen zur Hydrogeologie erforderlich, um die Auswirkungen auf einen möglichen, isolierten Grundwasserkörper sowie Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen außerhalb des Vorranggebiets, die abhängig von der Grundwasserlinse sind, einschätzen zu können - Bei Entfernung der Ablagerung „Gruben Vogelsang“ (B-Fall mit Entsorgungsrelevanz) im Zuge des Rohstoffabbaus ist insbesondere der Wirkungspfad Boden-Grundwasser zu beachten. - Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen. - Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich. - Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung. 	

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf Hohenfels (Kalkofen, Vogelsang) KN-07 AG	
Erste prognostische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit	
Die geplante Abbaufäche liegt rund 1.200m westlich des FFH-Gebiets „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ (Nr. 8021311).	
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.	
Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“	
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer; Natürliche nährstoffreiche Seen; Dystrophe Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen; Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen Standorten; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Übergangs- und Schwingrasenmoore; Torfmoor-Schlenken; Kalktuffquellen*; Kalkreiche Niedermoore; Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Waldmeister-Buchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder*; Moorwälder*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*	
*: prioritärer Lebensraumtyp	
Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“	
Schmale Windelschnecke; Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling; Goldener Scheckenfalter; Groppe; Kammmolch; Gelbbauchunke; Großes Mausohr; Biber; Grünes Besenmoos; Sumpf-Glanzkraut	
Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld	
<ul style="list-style-type: none"> - gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Toteisloch im vorderen Vogelsang (1)“ (rund 80m östlich); „Toteisloch im vorderen Vogelsang (2)“ (rund 60m östlich), „Toteisloch und Feuchtwald O Vogelsang“ (rund 40m südöstlich), Erlenbruch S Selgetsweiler“ (rund 180m westlich); „Kleine Toteislöcher im vorderen Vogelsang“ (ca. 200 – 250m östlich); - gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Feldgehölz `Kapellenäcker`“ (rund 350m nordwestlich) 	
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potentiellen Wirkraum	
Für das FFH-Gebiet „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ liegt noch kein Managementplan vor.	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> - Neuaufschluss für den Abbau von Kiesen (sandig); regelmäßiger Abbau ist vorgesehen - Aktuelle Nutzung / Strukturen: vollständig Nadelwald; kein Fließgewässer innerhalb/angrenzend 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Aufgrund fehlender Daten kann bezüglich der vorkommenden Lebensstätten und Lebensraumtypen nicht beurteilt werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele entstehen können
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets kann aufgrund fehlender Daten nicht beurteilt werden.

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kann nicht beurteilt werden
Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, sind in nachfolgenden Verfahrensschritten vertiefende Untersuchungen der Verträglichkeit des Vorhabens und ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des FFH-Gebiets „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ erforderlich.
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fledermausart im TK-Quadranten (Großes Mausohr) 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Mühlhausen-Ehingen (Dohlen)	KN - 08 AG
Standortgemeinde	Mühlhausen-Ehingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8118-8
Aktuelle Nutzung	Wald: überwiegend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Naturstein, Karbonatgestein
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügellgebiet mit Kegelbergland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

Mühlhausen – Ehingen (Dohlen)		KN – 08 AG		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Umweltzustand			
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ca. 1.000m, zur nächsten Siedlungsfläche W/M ca. 1.200m, - Im Bereich der Waldflächen Erholungswald Stufe 2 - Radweg südwestlich des Abbaugeländes innerhalb der Wirkzone 			
	Vorbelastungen			
	Bestehender Abbau südlich des Abbaugeländes			
	Auswirkung der Planung			
	<table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="width: 20px;">+</td> <td style="width: 20px; background-color: yellow;">0</td> <td style="width: 20px;">-</td> <td style="width: 20px;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - ASP-Kulisse innerhalb; - Biotopschutzwald, - Kerngebiete/Trittsteine Regionaler Biotopverbund, - FFH-Mähwiesen in der Wirkzone 			
	Vorbelastungen			

	Auswirkung der Planung			
<table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="width: 20px;">+</td> <td style="width: 20px;">0</td> <td style="width: 20px;">-</td> <td style="width: 20px; background-color: red;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--	
Die Planung führt zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust wertvoller Lebensräume:				
<ul style="list-style-type: none"> - -Artvorkommen des Biotop- und Artenschutzprogrammes (ASP) (> 20%) - Verlust Biotopschutzwald (< 3 ha) - Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbunds (< 3 ha) 				
Zudem in der Wirkzone (<50 m):				
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung bedeutender FFH-Lebensraumtypen (Magere Flachland-Mähwiesen) in Wirkzone (<50 m) 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Kerngebiete/Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha). <p>Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Hinweis zur Betroffenheit von Arten und natürlichen Lebensräumen nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen in der Wirkzone; Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse durch das Vorhaben. Eine vertiefte Untersuchung und ggf. das Erfordernis der Kompensation eines Umweltschadens ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen. <p><u>Hinweis zur Betroffenheit der ASP-Kulisse (Schwarze Mörtelbiene), RP Freiburg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuell kein Vorkommen der Schwarzen Mörtelbiene innerhalb des Gebiets, jedoch südwestlich des Vorhabens in bestehendem Abbaugbiet (vgl. ebenenspezifische Prüfung besonderer und strenger Artenschutz) 				
<i>Boden</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flach und mittel tief entwickelte Rendzina, Terra Fusca-Rendzina aus Kalkstein und Braunerde-Rendzina <p>Im Bereich des Offenlands Vorrangflur Stufe I</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1" data-bbox="687 1218 963 1272"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wasser</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Lage im Wasserschutzgebiet WSG TB Hintenaus, Leimgrube, bei der Mühle, Beuren / TB Schlatterstäudle, Aach Zone III und IIIA</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1" data-bbox="687 1630 963 1684"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugbiet liegt vollständig im Wasserschutzgebiet Zone III B 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Klima und Luft</i>	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamter Raum bioklimatisch und lufthygienisch belastet <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p>				

	+	0	-	--	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand				
	Landschaftsbildeinheit 2.2.1 mit hoher Landschaftsbildqualität				
	Vorbelastungen				
	Vorbelastung durch bestehenden Abbau				
	Auswirkungen der Planung				
		+	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugelände liegt im Naturraum „Westhegauer Hügelland“ und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf. 				
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand				
	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
		+	0	-	--
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen zum Schutz des Grundwassers bzw. des Trinkwassers (WSG Zone III)		
Ergebnis der Umweltprüfung		

<p>Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p><i>Ergänzender Hinweis zum besonderen Artenschutz: Das Landratsamt Konstanz weist darauf hin, dass im Umfeld des vorgesehenen Anbaugbiets das Vorkommen der Schwarzen Mörtelbiene bekannt ist. Sie ist eine besonders geschützte Art im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.</i></p> <p><i>Nach Auskunft der Höheren Naturschutzbehörde sind die kritischen Bereiche außerhalb des potenziellen Abbaugbietes</i></p>	
--	--

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Keine Änderung der Gebietskulisse im Planungsprozess	

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes	
2. Anhörungsentwurf	
Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung	
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.</p> <p>Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.</p>	B
Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.</p> <p>In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen.</p>	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone III/IIIa sind auf der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsebene hydrogeologische Untersuchungen erforderlich um quantitative sowie qualitative Beeinträchtigungen auszuschließen bzw. erforderliche Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. - Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen. - Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen. - In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen. Beispielhafte Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Höhle: Licht vom Höhleneingang abschirmen

- Großes Mausohr: Anlagebedingt ist Rückverlegung des Waldrands gegeben, d.h. o.g. Funktionen werden wiederhergestellt; Rodung des Waldrands ist in den Wintermonaten, in Abwesenheit des Großen Mausohrs erforderlich.
- Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
- Erste Vorschläge zu Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) siehe ebenenspezifische Prüfung der Natura-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes

Hinweis des LRA Konstanz:

Im Umfeld ist das Vorkommen der Schwarzen Mörtelbiene bekannt. Sie ist eine besonders geschützte Art im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Es ist daher nachzuweisen, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt sind.

Nach Auskunft der Höheren Naturschutzbehörde sind die kritischen Bereiche außerhalb des potenziellen Abbaugbietes

Hinweis des LNV-Arbeitskreis Konstanz:

Die Ausweisung des geplanten Abbaugbietes ist mit dem Verlust von Biotopschutzwäldern und Biotopverbundflächen verbunden. Im geplanten Abbaugbiet liegt eine Fläche des Artenschutzprogramms (ASP) BW. Dies belegt die hohe Wertigkeit des Gebietes und das hohe Konfliktpotential für die biologische Vielfalt. Zum Ausgleich des Wegfalls dieser Flächen schlagen wir die Schaffung eines lichten Waldrandstreifens vor, der unter anderem folgenden im Gebiet vorkommenden Arten zu Gute käme: Flügelginster, Steinfingerkraut, Goldaster, Kreuzenzian, Ähriger Blauweiderich, Heidelerche, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Bergmolch, Grasfrosch, Gelbbauchunke, Karnmolch, Laubfrosch, Springfrosch, Teichmolch. Die funktionale Aufrechterhaltung dieser Biotopverbundflächen ist notwendig und kann durch die Ausweisung neuer Biotopflächen im Rahmen der Rekultivierung verstärkt werden. Dadurch würden diese mit dem vorhandenen NSG „Dohlen im Wald“ vernetzt.

Nach Auskunft der Höheren Naturschutzbehörde liegt die Fläche des ASP außerhalb des potenziellen Abbaugbietes.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes		2. Anhörungsentwurf									
Mühlhausen-Ehingen (Dohlen)		KN_08 AG									
Standortgemeinde	Mühlhausen-Ehingen										
Landkreis	Konstanz										
Größe der Fläche	rd. 2 ha										
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8118-8										
Aktuelle Nutzung	Grünland (westlich), Laub- und Nadelwald (östlich)										
Rohstoff	Karbonatgestein										
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)										
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland										
Gebietsübersicht											
<table border="0"> <tr> <td> Untersuchungsgebiet</td> <td> genehmigte Abbaufäche</td> <td> Naturschutzgebiet</td> </tr> <tr> <td> Vorranggebiet Abbau</td> <td> FFH - Gebiet</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Vorranggebiet Sicherung</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Untersuchungsgebiet	genehmigte Abbaufäche	Naturschutzgebiet	Vorranggebiet Abbau	FFH - Gebiet		Vorranggebiet Sicherung		
Untersuchungsgebiet	genehmigte Abbaufäche	Naturschutzgebiet									
Vorranggebiet Abbau	FFH - Gebiet										
Vorranggebiet Sicherung											
<p>Abgrenzungsvorschläge</p> <table border="0"> <tr> <td> Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe</td> </tr> <tr> <td> Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen</td> </tr> <tr> <td> Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)</td> </tr> <tr> <td> bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)</td> </tr> </table>			Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen	Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)	bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)					
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe											
Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen											
Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)											
bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)											

<p>Untersuchungen im Planungsprozess</p> <p>Das vorgesehene VRG Abbau Mühlhausen Ehingen (Dohlen) KN 08 AG wurde im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs einer ersten prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen. Die Ergebnisse wurden vertiefend im Rahmen des ersten Abstimmungsgesprächs (07.05.2019) erörtert. Aufgrund zunehmender erheblicher Konflikte / Kenntnisdefizite zum Artinventar des Gebiets wurde das Gebiet nachfolgend aus der Planung genommen. Hernach konnten vertiefende Gebietskenntnisse einbezogen werden, welche aktuell einen erneuten Einbezug des VRG Abbau in die Planungen ermöglichen.</p> <p>Nachfolgend wird das VRG Abbau Mühlhausen Ehingen (Dohlen) KN 08 AG einer vertieften ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000 Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes unterzogen.</p>
<p>Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit</p> <p>Das geplante VRG Mühlhausen Ehingen (Dohlen) KN 08 AG liegt angrenzend zu zwei Teilflächen des FFH-Gebiets „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341). Im Süden des Untersuchungsgebietes befindet sich das bereits genehmigte Abbaugelände „Mühlhausen Ehingen“.</p> <p>Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.</p>
<p>Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet „Dohlen im Wald“ (rund 150m südlich) - gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Eichenaltholz S Oberholz“ (innerhalb und angrenzend VRG), NSG „Dohlen im Wald NO Ehingen“ ca. 200 südlich; „Toteisloch Oberholz NO Ehingen“ (ca. 270m nördlich), Buchen-Eichen-Wald NO Ehingen (ca. 300m südlich) - gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „NSG Dohlen im Wald“ (ca. 40m südlich)
<p>FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugelände und im potenziellen Wirkraum</p> <p>FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“</p> <p>FFH-Lebensraumtypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhle; charakteristische Art: Großes Mausohr (rund 20m nördlich) - Kalk-Magerrasen; charakteristische Art: Schwarze Mörtelbiene (Nahrungshabitat) (rund 180m westlich und 20m südöstlich) - Magere-Flachland-Mähwiesen, charakteristische Art: Kurzflügelige Schwertschrecke (rund 40m südlich) - Waldmeister-Buchenwald; charakteristische Art: Großes Mausohr (nordwestlich angrenzend) <p>Lebensstätten/ Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Gelbbauchunke, Artnachweise rund 150m südlich - Lebensstätte Großes Mausohr (nördlich und südlich angrenzend)
<p>Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kalkstein, angrenzend an bestehenden Steinbruch; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen. - Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Grünland (westlich), Laub- und Nadelwald (östlich, max. 60-jährig); keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Gebiets oder direkt angrenzend
<p>Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Großes Mausohr (vgl. MaP, 2017) : Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht, wie Buchenhallenwälder; Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten sowie Erhaltung von funktionsfähigen

<p>Flugrouten entlang von Leitlinien, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Kollisionsgefahren sowie Licht- und Lärmemissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Gelbbauchunke (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018): Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere - LRT Waldmeister- Buchenwälder (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018): Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte - LRT Magere Flachland – Mähwiesen (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018): Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten - LRT Kalkmagerrasen (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018): Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse - LRT Höhle (vgl. FFH-VO, RP Freiburg, 2018): Erhaltung der charakteristischen Standortverhältnisse wie natürliche Licht- und weitgehend konstante Temperatur- und Luftfeuchteverhältnisse; Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung (...)
<p>Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage- und betriebsbedingt sind negative Einwirkungen auf die Lebensstätte des Großen Mausohrs durch akustische / optische Störungen / Licht möglich; ebenfalls können negative Einwirkungen durch Licht auf den LRT Höhle entstehen; erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden; Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen sind möglich. - Großes Mausohr: Sowohl der Bereich des Vorhabens wie auch die angrenzenden Waldstrukturen weisen maximal 60-jährige Baumbestände auf; zudem verläuft das Gebiet entlang des Waldrands, welcher durch das Vorhaben zurückversetzt würde. Die Biotopstrukturen eignen sich für das Große Mausohr kaum als Quartierstandort. Jedoch sind die Funktionen als Jagd/Nahrungsgebiet und Leitstruktur (Waldrand), welche die beiden Lebensstättenteile verbindet, von großer Bedeutung; erhebliche Beeinträchtigungen können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-Koheränzungsmaßnahmen erscheinen möglich (Rückverlegung des Waldrands durch den Abbau) - Gelbbauchunke: Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen von Gelbbauchunke durch das geplante Erweiterungsgebiet ist nicht anzunehmen. Durch den Rohstoffabbau ist potenziell die Schaffung von besonnten Kleingewässern mit Habitategnung für Gelbbauchunke möglich. - Für die weiteren Schutzgegenstände können nach derzeitigem Kenntnisstand erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
<p>Summationswirkungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammen mit dem genehmigten Abbau ist potenziell Summation anlage- und betriebsbedingter Auswirkungen möglich.
<p>Vorschläge zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen</p>
<p>Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhle: Licht vom Höheneingang abschirmen - Großes Mausohr: Anlagebedingt ist Rückverlegung des Waldrands gegeben, d.h. o.g. Funktionen werden wiederhergestellt. - Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs

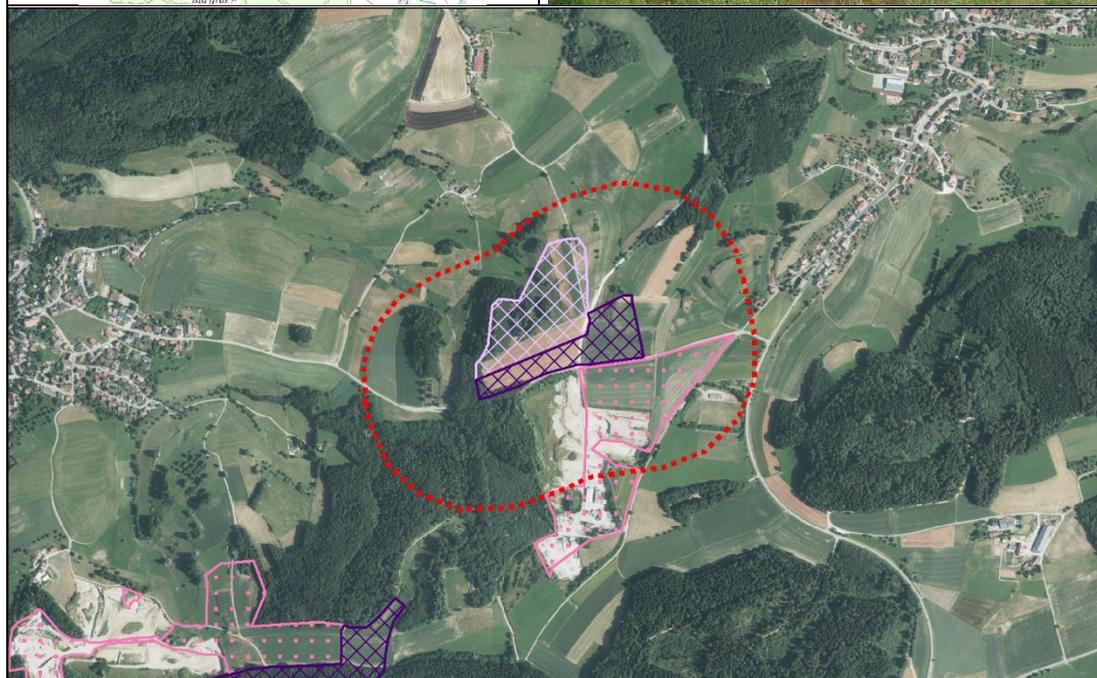
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets „Westlicher Hegau“ (Großes Mausohr, LRT Höhle) können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich.	
Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung	
<p>Unter Einbezug von Vermeidungs-, Minimierungs- und erforderlichenfalls Kohärenzsicherungsmaßnahmen und unter der Voraussetzung, dass rechtzeitig mit deren Umsetzung begonnen wird, kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebietskulisse auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.</p> <p>Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes nachzuweisen.</p>	B
Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes	
<p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ASP Schwarze Mörtelbiene (RL BW 1 / D 1) im westlichen Teile teilweise innerhalb Untersuchungsgebiet (Datenbereitstellung Biotopverbund HB 2018); jedoch aktuell kein Vorkommen innerhalb des Gebiets, da Maßnahmen des ASP bislang ohne Erfolg; Vorkommen südwestlich der Untersuchungsfläche im bestehendem Abbaugelände (Mitteilung RP Freiburg 10.02.2020) - Nachweise weiterer relevanter Arten im 300m Umfeld: Ähriger Blauweiderich (RL BW 2 / D 3), Heidelerche (RL BW 1 / D V); Schwarze Mörtelbiene (RL BW 1 / D 1) (Datenbereitstellung Biotopverbund HB 2018) - Verschiedene Fledermausarten im TK-25 Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Zwergfledermaus (RL BW 3); (windkraftempf. Arten, LUBW, kart. 2008-2010) - 8 Weißstorch-Horste (RL BW V / D 3) im 5km Umkreis (Fläche ggf. Nahrungshabitat); Schwerpunkt südlich (windkraftempf. Arten, LUBW) - Nachweise von Amphibien im weiteren Umfeld: Bergmolch; Grasfrosch (RL BW V); Gelbbauchunke (RL BW 2 / D 2); Kammmolch (RL BW 2 / D V); Laubfrosch (RL BW 2 / D 3), Springfrosch (RL BW 2), Teichfrosch (RL BW D); Teichmolch (RL BW V) (Datenbereitstellung Biotopverbund HB 2018) - Vorkommen Schlingnatter (RL BW 3 / D 3) (Stellungnahme RP Freiburg, 19.11.2019) - Arten- und individuenreiche Schmetterlingsfauna westlich und südlich des Gebiets (BUND Möggingen / Stellungnahme RP Freiburg, 19.11.2019) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien- und Reptilienarten, Insekten, Säugetiere, Vögel, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. * 	
Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG	
<ul style="list-style-type: none"> - Schlingnatter: Aktuelles Vorkommen der Schlingnatter auf der Untersuchungsfläche ist zu prüfen. Mit einer Realisierung der Planung kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten und gefährdeten Schlingnatter einhergehen; durch CEF Maßnahmen kann eine Auslösung von Verbotstatbeständen vermieden werden. 	

<ul style="list-style-type: none"> - Schwarze Mörtelbiene: Maßnahmen des ASP für die streng geschützte und vom Aussterben bedrohte Schwarze Mörtelbiene waren auf der Fläche bislang erfolglos; ihr Vorkommen wurde weiter südlich nachgewiesen; eine Verlagerung der Kulisse des Artenschutzprogramms erscheint grundsätzlich möglich - Weißstorch: Für den streng geschützten und in Deutschland bedrohten Weißstorch können die Grünbestände des Untersuchungsraums als Nahrungsraum dienen; alternative Nahrungsflächen sind im näheren und weiteren Umfeld vorhanden - Heidelerche: ASP-Kulisse der streng geschützten und vom Aussterben bedrohten Heidelerche, rund 100-500m südöstlich; im Falle ihres Vorkommens nahe dem Vorhaben sind potenziell betriebs- und anlagebedingte Störungen nicht auszuschließen; Vermeidungs-, Minimierungs-, CEF-Maßnahmen erscheinen möglich. - Fledermausarten: Im Osten ist der Untersuchungsraum durch einen jüngeren Waldbestand gekennzeichnet; eine Nutzung als Jagd-/Nahrungsgebiet durch verschiedene Fledermausarten erscheint grundsätzlich möglich 	
<p>Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen</p>	
<p>Entsprechende Maßnahmen können erst abschließend / erforderlichenfalls auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene aufgrund einer vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeitet werden*, beispielhaft werden aufgezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlingnatter: Vergrämung der Schlingnatter aus dem Eingriffsbereich außerhalb der Winterruhe; Schaffung neuer funktionserhaltender warmtrockener Lebensräume mit offenen / niedrigbewachsenen Strukturen und hoher Dichte an Kleinstrukturen und Unterschlupfmöglichkeiten in ökologisch funktionalem Zusammenhang - Heidelerche: erforderlichenfalls Erweiterung der ASP-Kulisse in südliche Richtung mit geeigneten Lebensraumstrukturen (u.a. kurzrasige, lückige Bodenvegetation, ausreichendes Angebot an geeigneten Sitzwarten) - Schwarze Mörtelbiene: Verlagerung der ASP-Kulisse im Bereich von geeigneten Lebensraumstrukturen in ökologisch funktionalem Zusammenhang - Einrichtung des Baufelds in den Wintermonaten (November bis Anfang Februar) außerhalb Sommerlebensraumzeiten der Heidelerche und verschiedener Fledermausarten und falls Vorkommen der Schlingnatter im Gebiet, nach Maßnahmendurchführung für Schlingnatter - Sprengungen in den Wintermonaten außerhalb Sommerlebensraumzeiten der Heidelerche <p>Die o. g. Hinweise zeigen eine artenreiche Fauna besonders und streng geschützter Arten im Umfeld des vorgesehenen VRG Abbaus und ggf. auf der Fläche selbst (Schlingnatter). Eine Realisierung der Planung erfordert nach derzeitigem Kenntnisstand ein hohes Maß an Vermeidungs-, Minimierungs und/oder CEF-Maßnahmen.</p>	
<p>Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis</p>	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann. Insgesamt ist jedoch mit einem hohen Ausmaß an vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen zu rechnen. Vorhandene Artenschutzrechtliche Konflikte sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen und</p> <p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durchzuführen.</p>	<p>B</p>

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Mühligen (Zoznegg)		KN - 11 AG
Standortgemeinde	Mühligen	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	4 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-3	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Rohstoff	Sande, kiesig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	3.1: Nordosthegauer Bergland/ Oberschwäbisches Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mühlingen (Zoznegg) KN – 11 AG					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Umweltzustand				
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 300m (Zoznegg ca. 300m, Hoppetenzell ca. 650m) - Abstand zu Friedhof Hoppetenzell >100m, - Abstand zur nächstgelegenen Sportfläche > 100m (ca. 160m) - siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m - umgebende Waldflächen Erholungswald Stufe 2 - Wanderweg durch das vorgesehene Abbaugelände - Radweg am südlichen Rand des Abbaugelände 				
	Vorbelastungen				
	Bestehender Abbau südlich des vorgesehenen Abbaugeländes				
	Auswirkung der Planung				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Friedhof befindet sich unmittelbar > 100 m, ein Sportplatz im 300m Bereich (ca. 160m) 					
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - Kerngebiet/Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds in der Wirkzone (< 3 ha) 				
	Vorbelastungen				
	-				
	Auswirkung der Planung				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen:					
<i>Boden</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II - Sehr hohe Funktion des Bodens als Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf 				

	<p>- Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde örtlich mit Tonbändern im Unterboden und Vergleyung im nahen Untergrund</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
Wasser	<p>Umweltzustand</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
Klima und Luft -	<p>Umweltzustand</p> <p>Immissionsschutzwald</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>- Immissionsschutzwald in weniger als 50 m Entfernung zum Abbaugbiet; allerdings wird der Wald durch eine Straße vom Abbaugbiet getrennt.</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
Landschaft	<p>Umweltzustand</p> <p>- Landschaftsbildeinheit 3.1.4b mit mittlerer Landschaftsbildqualität</p> <p>- Das Sicherungsgebiet liegt in einem weitgehend unzerschnittenen Raum > 9 – 16 km²</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>Vorbelastung durch bestehenden Abbau</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>- Beeinträchtigung in Bereichen bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugbiet liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraumes mit einer Größe zwischen 9 km² und 16 km².</p>	+	0	-	--	
+	0	-	--			
Kultur- und Sachgüter	<p>Umweltzustand</p> <p>Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit</p>					

	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Hinweis: Die Kreisarchäologie empfiehlt dringend mindestens 2 Jahre vor Abbaubeginn die Durchführung archäologischer Prospektionsmaßnahmen (systematische Baggerschürfe) unter Aufsicht der Kreisarchäologie des Landratsamtes Konstanz durchzuführen, um unbekannte großflächige Bodendenkmale frühzeitig zu lokalisieren.</p>			
Wechselwirkungen	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>			

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Verlegung/Wiederherstellung des betroffenen Wanderwegs - Erhalt der Funktion der Gemeindeverbindungsstraße als Rad- und Wanderweg 		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.		

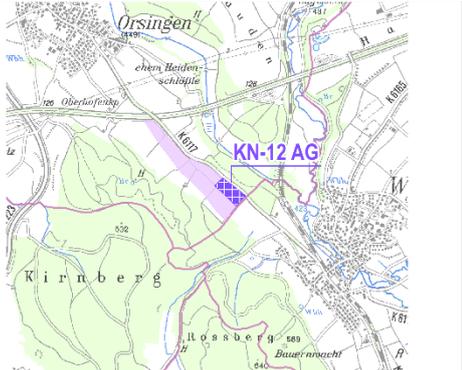
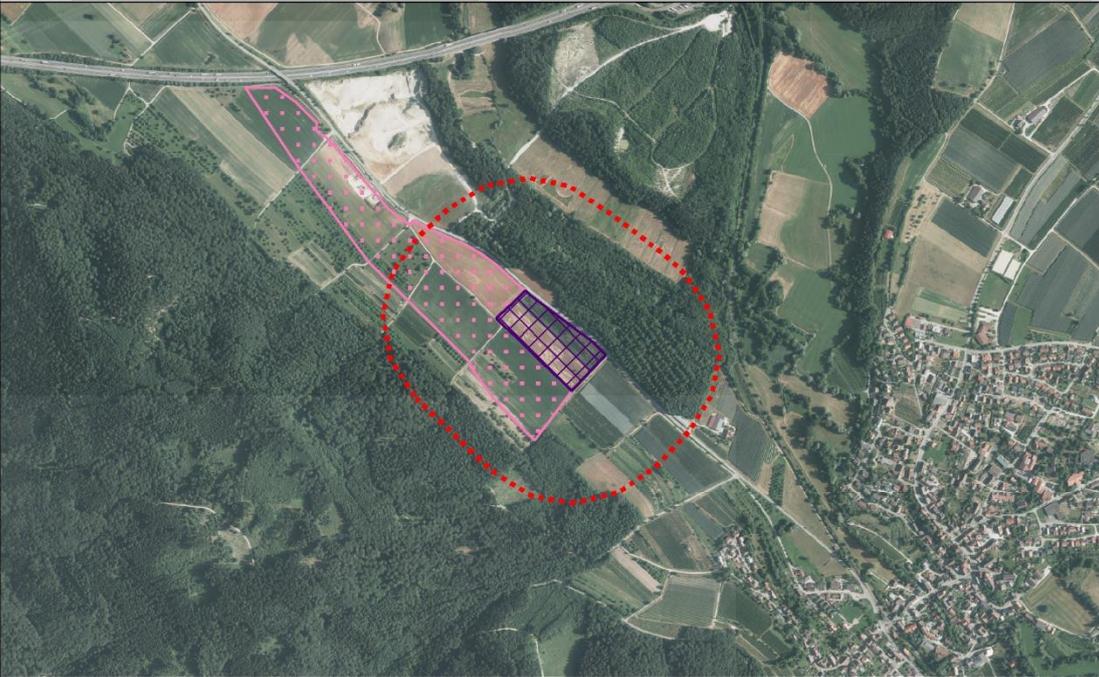
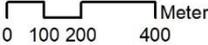
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung
<p>Die ursprüngliche Entwurfsfläche wurde im 1. Anhörungsentwurf am Ostrand verringert, um einen 300 m Vorsorgeabstand zur bestehenden Wohnbebauung einzuhalten.</p> <p>Keine weitere Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf.</p>

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich</p>	A
Besonderer Artenschutz	
<p>Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar.</p> <p>Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.</p>	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - Die weitere Siedlungsentwicklung und der zukünftige Rohstoffabbau sollten aufeinander abgestimmt werden. - Die Kreisarchäologie empfiehlt dringend mindestens 2 Jahre vor Abbaubeginn die Durchführung archäologischer Prospektionsmaßnahmen (systematische Baggerschürfe) unter Aufsicht der Kreisarchäologie des Landratsamtes Konstanz durchzuführen, um unbekannte großflächige Bodendenkmale frühzeitig zu lokalisieren - Im Falle randlich betroffener Waldflächen sind für einen Abbau Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen. - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich. - Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf Mühlingen (Zoznegg) KN-11 AG	
Erste prognostische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit	
Die Abbaufäche liegt rund 200m östlich des FFH-Gebietes „Östlicher Hegau und Linzgau“ (Nr. 8119341).	
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.	
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzlich geschütztes Waldbiotop „Feuchtwald am Mühlbächle“ (ca. 220 m südwestlich) - Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope benachbart: Nasswiesen O Hoppetenzell; Halbtrockenrasen O Hoppetenzell, Feldgehölze O Hoppetenzell, Schilfröhricht O Hoppetenzell, Feldgehölze w Zoznegg 	
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbauggebiet und im potenziellem Wirkraum	
FFH-Gebiet „Östlicher Hegau und Linzgau“	
Lebensraumtypen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Magere Flachland-Mähwiesen (rund 110m nordwestlich) 	
Lebensstätten/ Arten:	
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Schmale Windelschnecke, 1 Artnachweis (rund 250m nordwestlich) 	
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche	
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfläche für den Rohstoffabbau von Kiesen (sandig) angrenzend an ein bestehendes Abbauggebiet; regelmäßige Abbautätigkeiten sind vorgesehen - Aktuelle Landnutzung und Strukturen: weitestgehend Ackerland, südwestlicher Gebietsrand: Gehölze 	
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine Schutzgegenstände des FFH-Gebiets sind direkt betroffen.</u> - Für den Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiesen mit den vorkommenden charakteristischen Arten (rund 110m entfernt) sowie der Lebensstätte der Schmalen Windelschnecke (rund 250m entfernt) sind aufgrund der Entfernung und der der vorherrschenden Nutzungsstrukturen (keine Fließgewässer innerhalb und angrenzend) <u>keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten.</u>
Summationswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Erhebliche Beeinträchtigung</u> der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets „Östlicher Hegau und Linzgau“ nach derzeitigem Kenntnisstand <u>nicht zu erwarten.</u>
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - keine

Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	Eine <u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u> ist in nachfolgenden Verfahrensschritten, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nicht erforderlich</u> .
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Großer Abendsegler; Zwergfledermaus) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende Rastgebiete Naturschutzgebiet „Sauldorfer Baggerseen“, ca. 4.250m; Naturschutzgebiet „Schwackenreuter Baggerseen - Rübelisbach“ ca. 2.600m Entfernung 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Orsingen-Nenzingen (Im unteren Bann)		KN - 12 AG
Standortgemeinde	Orsingen-Nenzingen	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	3 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8119-3	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: überwiegend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	3.1: Nordosthegauer Bergland/Oberschwäbisches Hügelland	
Gebietsübersicht		
		
		
<p>Abgrenzungsvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none">  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme) 		
 0 100 200 400 Meter Maßstab 1 : 20.000		

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Orsingen-Nenzingen (Im unteren Bann)		KN – 12 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M ca. 550m (Wahlwies), - Abstand zum nächstgelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich ca. 350m - siedlungsnaher Freiraum $\geq 300m$ - $< 750m$ - am nördlichen Rand Hohenzollern-Radweg 		
	Vorbelastungen		
	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehender Abbau südwestlich sowie in ca. 350m Abstand nördlich des vorgesehenen Abbaugeländes 		
	Auswirkung der Planung		
	+ 0 - --		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen:		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	<ul style="list-style-type: none"> - Nach aktuellem Kenntnisstand keine planungsrelevanten Schutzgegenstände innerhalb des VRG und in der Wirkzone ($< 50m$) 		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
	+ 0 - --		
Die Planung führt voraussichtlich zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.			
<i>Boden</i>	Umweltzustand		
	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf weist sehr hohe Bewertung auf - Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde örtlich mit Tonbändern im Unterboden und Vergleyung im nahen Untergrund Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I		
	Vorbelastungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Altablagerung, B-Fall im Abbaugelände, Müllplatz Unterer Bann Wahlwies, Orsingen mit Entsorgungsrelevanz 			

	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
Wasser	<p>Umweltzustand</p> <p>Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>				
Klima und Luft	<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bioklimatisch und lufthygienisch belasteter Raum - Lage im Bereich von Talabwinden mit Siedlungsrelevanz (Wahlwies) 				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu mittleren Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im Bereich von Talabwinden mit Siedlungsrelevanz (Wahlwies) 				
Landschaft	<p>Umweltzustand</p> <p>Landschaftsbildeinheit 3.1.3 mit mittlerer Landschaftsbildqualität</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>Vorbelastung durch bestehenden Abbau</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p>				
Kultur- und Sachgüter	<p>Umweltzustand</p> <p>Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit</p>				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>				
	<p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Hinweis Kreisarchäologie: Südwestlich an das geplante Abbaugelände schließt ein prähistorisches Siedlungsareal an, das derzeit archäologisch untersucht wird. Im Plangebiet ist daher möglicherweise mit weiteren archäologischen Bodendenkmälern außerhalb der Altlastenzone zu</p>				

	rechnen. Eine archäologische Prospektion ist in diesen Bereichen zwingend erforderlich. Eine gegebenenfalls notwendige fachgerechte archäologische Ausgrabung und Dokumentation der Fundstellen ist vor der Abbaufreigabe unbedingt notwendig.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Als langfristigen Ersatz für den Standort „Im unteren Bann“, der in ca. 3 Jahren erschöpft sein wird, wurden zwei Alternativflächen betrachtet. Zum einen eine Fläche im Gewinn „Pflasteracker“, ebenfalls auf Gemarkung der Gemeinde Orsingen-Nenzingen. Zum anderen eine Fläche im Gewinn „Hardtfeld“ der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen. Als langfristige Erweiterung, nach Ausschöpfung des Vorkommens „Im unteren Bann“ verbleibt nur die Fläche bei Mühlhausen-Ehingen. Die Fläche „Pflasteracker“ wird aufgrund der Ergebnisse von Erkundungsbohrungen im April 2018 nicht als Vorranggebiet im Teilregionalplan dargestellt, da das dortige Vorkommen den Kriterien der KMR 50 zur Ausweisung regionalplanerisch bedeutsamer Vorkommen (Mindestvorrat) nicht genügt.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
-		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Keine Änderung des Gebietszuschnitts im Planungsprozess	

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich.	B
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar. Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

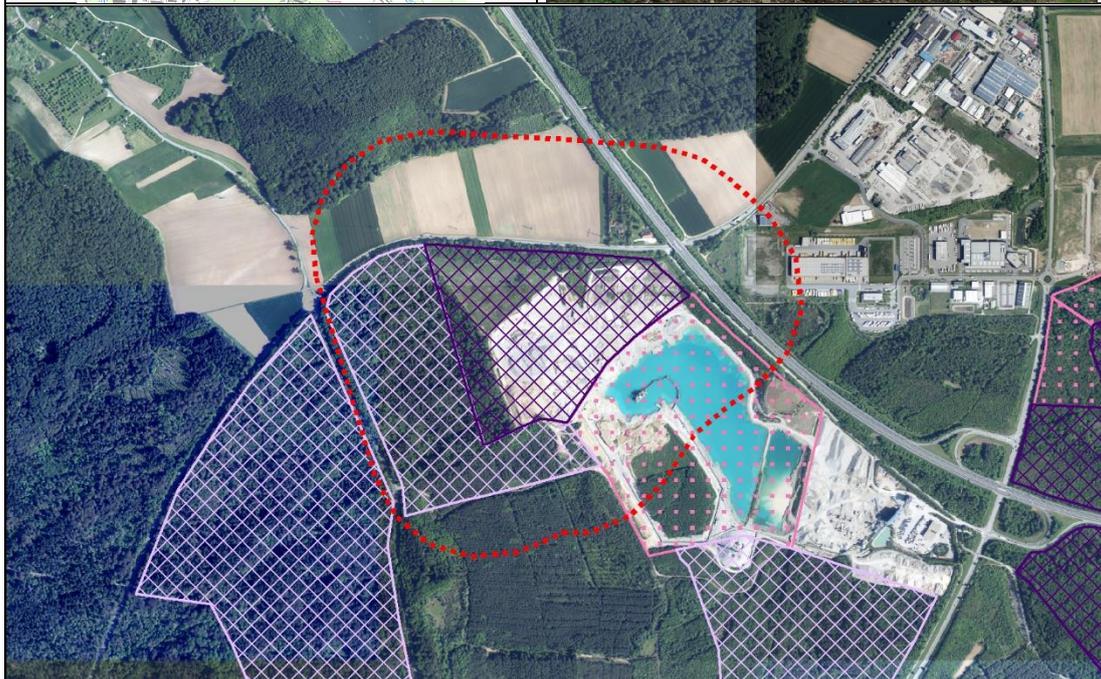
- Im Planareal befindet sich die Altablagerung „Müllplatz Unterer Bann“ (Wahlwies, Orsingen), welche als B-Fall mit Entsorgungsrelevanz eingestuft ist. Ein Abbau ist hier mit entsprechenden Risiken verbunden und erscheint eher unwirtschaftlich.
Im Zuge späterer, konkreter Abbauanträge sind die jeweiligen Eingriffe in die Schutzgüter Wasser und Boden detailliert zu prüfen und im Rahmen von Einzelfallentscheidungen und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierungen verfahrensgemäß abzuarbeiten.
- Südwestlich an das geplante Abbaugelände schließt ein prähistorisches Siedlungsareal an, das derzeit archäologisch untersucht wird. Im Plangebiet ist daher möglicherweise mit weiteren archäologischen Bodendenkmälern zu rechnen. Eine archäologische Prospektion ist in diesen Bereichen zwingend erforderlich. Eine gegebenenfalls notwendige fachgerechte archäologische Ausgrabung und Dokumentation der Fundstellen ist vor der Abbaufreigabe unbedingt notwendig.
- Im Falle randlich betroffener Waldflächen sind für einen Abbau Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen
- Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Genehmigungsplanung erforderlich
- Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
- Es ist ein Abstand (Anbauverbotszone) zur Kreisstraße von 15 m einzuhalten.

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz Orsingen-Nenzingen (Im unteren Bann)		1. Anhörungsentwurf KN-12 AG
Erste prognostische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit		
Die geplante Abbaufäche liegt rund 210m südwestlich eines Teilgebietes des FFH-Gebietes „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341).		
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> - gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Erlenbruch W Wahlwies“ (rund 250m östlich); „FND "Eichert" SO Orsingen“ (rund 120m nördlich); „Krebsbach W Wahlwies“ (rund 200m nordöstlich); „Sukzessionsfläche SO Orsingen“ (rund 210m nördlich); - gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Nasswiesen am Krebsbach nordwestlich Wahlwies“ (rund 230m nordöstlich) - Flächenhaftes Naturdenkmal „Kiesgrube Eichert“ (rund 70m nördlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum		
FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“		
FFH-Lebensraumtypen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (rund 210m nordöstlich) 		
Lebensstätten/ Arten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensstätte Bauchige Windelschnecke (rund 370m östlich) - Lebensstätte Biber (rund 230m nordöstlich; rund 500m östlich; rund 580m südöstlich) - Lebensstätte Groppe (rund 230m nordöstlich; rund 500m östlich); 2 Artnachweise (rund 230m nordöstlich) - Lebensstätte Großes Mausohr (rund 210m nordöstlich; rund 320m östlich) - Lebensstätte Schmale Windelschnecke (rund 230m nordöstlich); 1 Artnachweis (rund 300m nördlich) 		
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche		
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kiesen (sandig), östlich angrenzend an bestehender Kiesgrube; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen - Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Ackerland, strukturarm (westlich), Obstbauplantage (östlich); keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Gebiets oder angrenzend, K6117 östlich angrenzend 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Es sind keine Schutzgegenstände des FFH-Gebiets direkt betroffen.</u> - Das Gebiet ist durch überwiegend strukturarme Flächen gekennzeichnet; der Teilbereich der Obstplantage (östlich) eignet sich, gelegen in einem relativ strukturreichen, größeren Umfeld mit vielfältigen Nahrungsangebot, nur bedingt als Jagdgebiet für das Große Mausohr (Lebensstätte 230m östlich). Jedoch können die linear ausgeprägten Gehölzstrukturen potenziell Leitstrukturen bilden, welche durch den Rohstoffabbau wegfallen. Ein Ausweichen auf die östlich benachbarten Strukturen (Waldrand) erscheint jedoch möglich. - <u>Anlage- und betriebsbedingte Störungen (akustische</u> 	

	<p><u>Reize, Lichtemissionen), welche zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensstätten des Großen Mausohrs führen, sind nicht vollkommen auszuschließen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten des FFH-Gebiets „Westlicher Hegau“ sind kein erhebliches Beeinträchtigen zu erwarten.
Summationswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Akustische und optische Störwirkungen, kumulierend durch Verkehr auf der K6117, sind potenziell möglich.
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	<p>Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermieden werden können. Art, Umfang und Intensität sowie die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind jedoch von der konkreten Planung und den damit verbundenen Effekten abhängig. Diese Belange können erst im nachgeordneten Verfahren sinnvoll geprüft werden (Abschichtung).</p>
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebszeiten des Rohstoffabbaus außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	<p>Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist in nachfolgenden Verfahrensschritten, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die <u>Verträglichkeit</u> des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Westlicher Hegau“ <u>nachzuweisen</u>.</p>
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Wasserfledermaus; Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Großer Abendsegler; Braunes und Graues Langohr) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende Rastgebiete: Naturschutzgebiet „Schanderied“ in rund 2.300m; Naturschutzgebiet „Weitenried“ in rund 4.300m Entfernung 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Singen (Friedingen, Stadtwald)		KN - 14 AG
Standortgemeinde	Singen (Hohentwiel)	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	22 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-5	
Aktuelle Nutzung	Überwiegend Kiesgrube/Laub- und Nadelwald	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Komb. Trocken-/Nassabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	2.1: Mittlere Hegausenke	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche in den mit Wald bestandenen Teilen vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Singen (Htw.) (Friedingen, Stadtwald)		KN – 14 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche W/M > 300m (Friedingen ca. 1.250m) - Abstand zur nächsten Siedlungsfläche – Gewerbegebiet Steißlingen Hard > 100m - < 300m (Abstand ca. 130m), - nördlicher Teilbereich kleinräumig Erholungswald Stufe 1b (< 2ha), im westlichen Bereich Stufe 2 - Rad- und Wanderweg unmittelbar am nördlichen Rand 		
	Vorbelastungen		
	Beeinträchtigungen durch bestehenden angrenzenden Abbau sowie Lärm durch die angrenzende B33 und die K6164.		
	Auswirkung der Planung		
	+	0	-
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden keinen erheblichen Umweltauswirkungen: Hinweis: Inanspruchnahme von Erholungswald Stufe 1b < 2ha (unterhalb der Erheblichkeitsschwelle)			
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	<ul style="list-style-type: none"> - Kerngebiete/Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds innerhalb des VRG und in der Wirkzone 		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
+	0	-	--
Die Planung führt zu erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Verlust von wertvollen Lebensräumen: <ul style="list-style-type: none"> - Kernräume / Trittsteine des Regionalen - Biotopverbunds (< 3 ha) 			

<i>Boden</i>	Umweltzustand			
	mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund			
	- Funktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf sehr hoch			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen:				
- Inanspruchnahme Böden mit hohem Leistungsvermögen.				
<i>Wasser</i>	Umweltzustand			
	Lage im WSG TB Remishof, Brunnengruppen Nord und Münchried, Zone III und IIIA/ WSG Frauenwiesquellen, Böhlingen Zone IIIB			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
		+	0	-
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
- Das Abbaugelände liegt innerhalb eines WSG Zone III / IIIB				
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand			
	Klimaschutzwald			
	Vorbelastungen			
	Vorbelastung durch stark frequentierte Straße			
	Auswirkungen der Planung			
		+	0	-
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
- Verlust von Klimaschutzwald in lufthygienisch belastetem Gebiet				
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand			
	- LSG „Schlossberg Friedingen“ innerhalb des Wirkraums			
	- Landschaftsbildeinheit 2.1.1 mit hoher Landschaftsbildqualität			
	Vorbelastungen			
	- Bereits stark überprägter Raum in der Umgebung durch Kiesabbau, Verkehrsinfrastruktur sowie Siedlungstätigkeit			
	Auswirkungen der Planung			
	+	0	-	--

	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität.
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
	Vorbelastungen
	Erschütterungen durch den Verkehr der Kreisstraße
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. - In weniger als 100 m Abstand zum Abbaugbiet befindet sich ein nach § 2 DSchG geschütztes Forsthaus, dieses wird aber bereits durch die K6164 vom Abbaugbiet getrennt.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau (hier: Nassabbau) kommt es insbesondere zu möglicherweise negativen Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
Für den Abbauswerpunkt Stadtwald Singen können mit dem bestehenden Abbau, dem vorgesehenen Abbaugbiet KN-14 AG und dem Abbaugbiet KN-16 AG Steisslingen kumulative Wirkungen, insbesondere für die Schutzgüter Mensch, Wasser und Landschaft nicht ausgeschlossen werden.		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		

Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Zur im Norden angrenzenden Kreisstraße ist ein Abstand von 15 m (Anbauverbot) einzuhalten. Dieser Abstand ist im Maßstab der RNK nicht sichtbar. Eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde für einen Nassabbau im WSG Zone III ist erforderlich.		

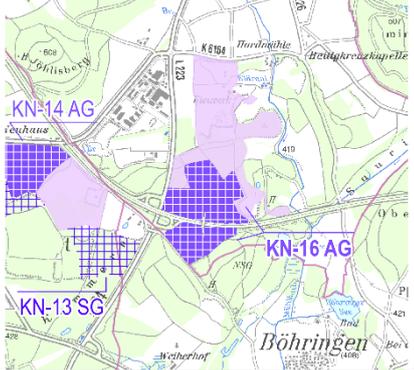
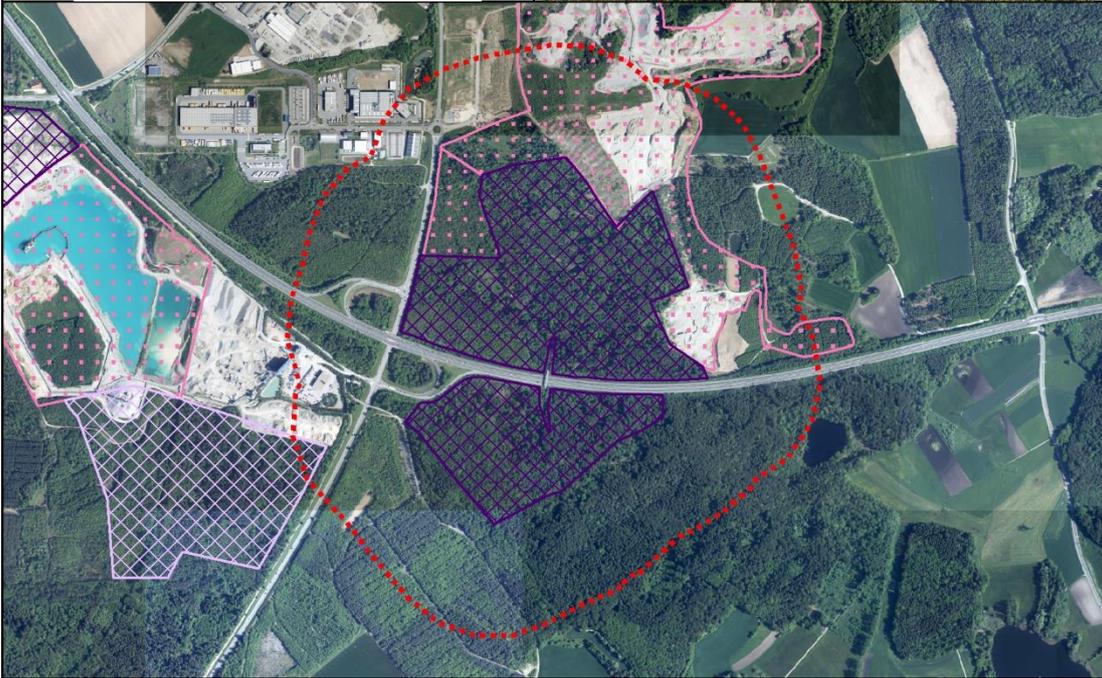
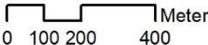
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Keine Änderung des Gebietszuschnitts im Planungsprozess	

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH- können entstehen; Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheinen möglich. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Vorhabens-/Genehmigungsplanung erforderlich.	B
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar. Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Wasserbehörde für einen Nassabbau im WSG Zone III ist erforderlich. - Da es sich um einen Nassabbau handelt, sind auf nachgeordneter Ebene Untersuchungen zur Hydrogeologie durchzuführen, um negative quantitative wie qualitative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und ggf. entsprechende Maßnahmen festzulegen. <p><u>Hinweis Landratsamt Konstanz:</u> Im Bereich des Stadtwaldes findet ein Nassabbau in der WSG Zone III statt. Es handelt sich hier um einen besonderen Ausnahmefall, in dem eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für einen Nassabbau in der WSG Zone III mit umfangreichen Auflagen erteilt wurde. Der Kiesabbau bzw. der dadurch entstandene Baggersee wird seit 2008 mit einem intensiven Monitoringprogramm begleitet. Eine zukünftige Genehmigungsfähigkeit von weiteren Abbaugebieten hängt u.a. auch davon ab, dass weiterhin keine nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt werden. In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind entsprechende hydrogeologischen Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Derzeit sind auf regionaler Betrachtungsebene keine hydrologischen Aspekte ersichtlich, die zu einer grundlegend anderen Einstufung des Abbauabschnitts II führen könnten und einen Nassabbau bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen würden.</p> <p>Nach Aussage der zuständigen Fachbehörde (s.o.) liegt die geplante Abbaufäche im Einzugsbereich der „Frauenwiesquelle“, aus der auch die Trinkwassergewinnung der Stadt Singen gespeist wird. Allerdings ist durch unterschiedliche Grundwasserfließrichtungen aufgrund einer hydraulischen Barriere durch einen Nassabbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG (Trockenabbau) und nach § 9 LWaldG (Nassauskiesung) zu prüfen. - Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene der Vorhabens-/Genehmigungsplanung erforderlich - Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung - Zur im Norden angrenzenden Kreisstraße ist ein Abstand von 15 m (Anbauverbot) einzuhalten.

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz Singen (Htw.) (Friedingen, Stadtwald)		1. Anhörungsentwurf KN - 14 AG
Erste prognostische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit		
Die geplante Abbaufäche liegt rund 1.500m nordwestlich des FFH-Gebietes „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ (Nr. 8219341).		
Eine prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit wird durchgeführt.		
Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“		
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer; Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armeleuchteralgen; Natürliche nährstoffreiche Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*); Pfeifengraswiesen; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried*; Kalktuffquellen*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Hartholzauenwälder		
*: prioritärer Lebensraumtyp		
Anhang II-Arten des FFH-Gebietes „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“		
Gelbbauchunke; Kammmolch; Groppe; Bachneunauge; Sumpf-Glanzkraut; Bodensee-Vergissmeinnicht; Helm-Azurjungfer; Grünes Gabelzahnmoos; Biber; Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Schmale Windelschnecke; Bauchige Windelschnecke		
*: prioritäre Art		
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld		
<ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche geschützte Waldbiotope: „Althölzer SO Friedingen“; (ca. 200 m nordwestlich), „Sukzessionsfläche SO Friedingen“ (ca. 170m südöstlich) - gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Straßenbegleitgrün westlich Industriegebiet Steißlingen“ (ca. 40m östlich), Feuchtgebietskomplex Kiesgrube (ca. 220m südöstlich) 		
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potenziellen Wirkraum		
Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ ist derzeit in Bearbeitung. Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand 16.05.2018). Deshalb kann aufgrund fehlender Daten nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesem FFH-Gebiet beeinträchtigt werden können.		
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche		
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfläche für den Nassabbau von Kiesen (sandig), nordwestlich angrenzend an eine bestehende Kiesgrube, regelmäßiger Abbau ist vorgesehen - Aktuelle Landnutzung: bestehender Steinbruch (südöstlich), Mischwald (nordwestlich) - Keine Fließgewässer innerhalb oder angrenzend; B33 im östlichen Umfeld 		
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Anhang II-Arten sowie für die vorkommenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ sind aufgrund der gegebenen Entfernung und der gegebenen Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. - Infolge der Kartierungen innerhalb der Managementplanung des Natura2000-Gebiets ist jedoch ein Hinzutreten weiterer Arten/Lebensstätten mit großen Lebensraumansprüchen möglich, deren potenzielle Beeinträchtigung aktuell nicht beurteilt werden kann. 	

Summationswirkung	- Kumulation potenzieller Lärmwirkungen durch Verkehrslärm (B33)
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Kann nicht beurteilt werden
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kann nicht beurteilt werden.
Ergebnis der prognostischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit	Da eine Beeinträchtigung nicht abschließend beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die <u>Verträglichkeit</u> des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, nachzuweisen.
Besonderer Artenschutz	
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Kleine Bartfledermaus; Flughautfledermaus; Zwergfledermaus) • Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Gelbbauchunke; Laubfrosch) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende Rastgebiete: Naturschutzgebiet „Weitenried“ in ca. 2.700m; Naturschutzgebiet „Hausener Aachried“ in ca. 3.400m; Vogelschutzgebiet „Untersee des Bodensees“ in rund 3.700m Entfernung 	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>

Steißlingen		KN - 16 AG
Standortgemeinde	Steißlingen	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	44 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-14	
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	2.1: Mittlere Hegausenke	
Gebietsübersicht		
		
		
<p>Abgrenzungsvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none">  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme) 		
<p style="text-align: right;">  Meter Maßstab 1 : 20.000 </p>		
<p>Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</p>		

Ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, würde die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Steißlingen		KN – 16 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zur nächsten Siedlungsfläche – Gewerbegebiet Steißlingen Vor Eichen ca. 120m, zum Gewerbegebiet Singen – Tannen II ca. 700m, - Abstand zum SO Golfplatz Weiherhof ca. 350m - Teilbereich kleinräumig Erholungswald Stufe 1b (< 2ha), ansonsten Erholungswald Stufe 2 - Rad- und Wanderweg durch das Gebiet (in N-S-Richtung) sowie unmittelbar am südwestlichen Rand 		
	Vorbelastungen		
	Nördlich und östlich benachbart vorhandener Abbau, B33 verläuft durch die beiden Teilgebiete am westlichen Rand Verknüpfung mit der B34		
	Auswirkung der Planung		
	+ 0 - --		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme Erholungswald Stufe 2 Betroffener Erholungswald Stufe 1b ist < 2ha und damit unter der Erheblichkeitsschwelle		
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand		
	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet in der Wirkzone; - Flächen des Regionalen Biotopverbunds (Kerngebiete/Trittsteine) innerhalb sowie in Wirkzone; - §33-Biotop sowie Biotopschutzwald in der Wirkzone 		
	Vorbelastungen		

	Auswirkung der Planung		
	+ 0 - --		
Die Planung führt zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kerngebieten des Regionalen Biotopverbunds > 3 ha Zudem in der Wirkzone (<50 m): <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet Litzelsee 			

	<ul style="list-style-type: none"> - Kerngebiete des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha) <p>Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen in der Wirkzone kann nicht ausgeschlossen werden.</p>				
<i>Boden</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund - Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf sehr hoch 				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme Böden mit hohem Leistungsvermögen 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wasser</i>	Umweltzustand				
	<p>Lage im Wasserschutzgebiet WSG TB Viehweide, Böhringen, Zone III und IIIA. Ein kleiner Teilbereich des Teilgebiets nördlich der B33 befindet sich auch in Zone IIIB des festgesetzten WSG für den TB Sauried, Radolfzell (LUBW-Nr.: 335046). Für das WSG des TB Viehweide liegt ein hydrogeologischer Neuabgrenzungsvorschlag vor (hydrogeologisches Abschlussgutachten des LGRB vom 02.09.2004, Az.1358.05//91-4763). Demnach befindet sich das VRG in Zone III B dieses WSG.</p>				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugelände liegt in einem WSG Zone III / IIIA / IIIB <p>Hinweis LRA Konstanz: An diesem Standort, der innerhalb der Schutzzone III des WSG liegt, ist laut den geltenden Rechtsverordnungen ein Nassabbau nicht gestattet.</p>	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand				
	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzwald - Klimatisch belasteter Raum 				
	Vorbelastungen				
	Vorbelastung durch stark frequentierte Straße				
	Auswirkungen der Planung				
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> <td></td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--		

	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust von Klimaschutzwald
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand
	- Landschaftsbildeinheit 2.1.1 mit hoher Landschaftsbildqualität
	Vorbelastungen
	- weitgehend überprägtes Gebiet durch Bundesstraßen sowie Gewerbeflächen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Voraussichtlich keine erhebliche Betroffenheit
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Kumulative Wirkungen		
In Verbindung mit dem Abbauschwerpunkt Stadtwald Singen können kumulative Wirkungen, insbesondere für die Schutzgüter Mensch, Wasser und Landschaft nicht ausgeschlossen werden.		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Verlegung/Ersatz des betroffenen Radwegs - Vermeidung von Schadstoffeinträgen im WSG - Eine Weiterverfolgung des Vorranggebiets setzt ein vorlaufendes, übergreifendes, gesamträumlich-funktionales Konzept zur Sicherung der bioökologischen Funktionen der betroffenen Schutzgegenstände einschließlich ihrer faunistischen 		

Austauschbeziehungen sowie zur Entwicklung geeigneter Minimierungs-, Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen voraus

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

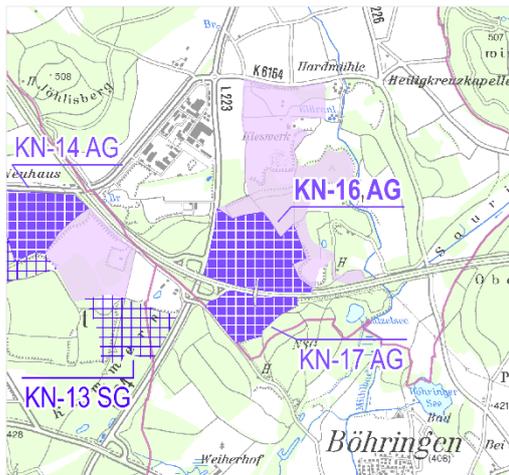
Auf nachgeordneter Ebene sind eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen sowie die Belange des Artenschutzes vertieft zu prüfen.

Zur südlich angrenzenden B33 ist ein Abstand von 20 m (Anbauverbot) einzuhalten, auch wenn dieser im Maßstab der RNK nicht sichtbar ist.

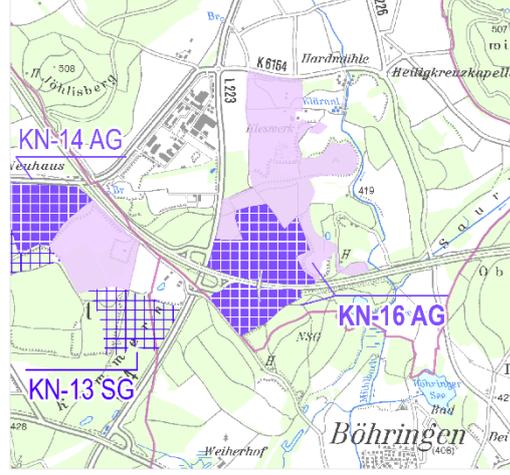
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Im Vorschlag zum 2. Anhörungsentwurf sind die Abbaugelände KN-16 AG (Steisslingen) und KN-17 AG (Steisslingen südl. B33) zu einem Abbaugelände KN-16 AG Steisslingen zusammengefasst worden. Ausschlaggebend hierfür sind die erkennbaren gebiets- und artenschutzrechtlichen Konflikte im Bereich des vorgesehenen Abbaugeländes südlich der B33. Diese sind nur im Rahmen eines großräumig-funktionalen Gesamtkonzeptes des zukünftigen Abbaus nördlich und südlich der B33 zur Minimierung, Vermeidung und zu vorgezogenen Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen bewältigbar. Das Teilgebiet südlich der B33 wurde für den 2. Anhörungsentwurf um den das FFH-Gebiet „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ überlagernden Bereich reduziert.

1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)



2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)



Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes 2. Anhörungsentwurf

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

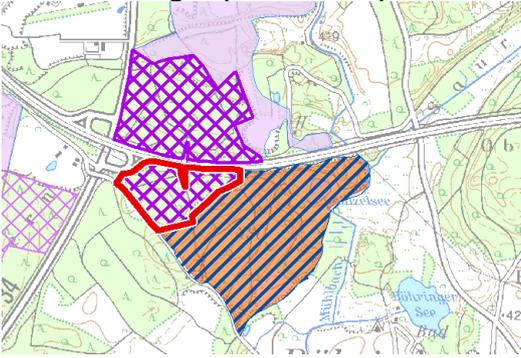
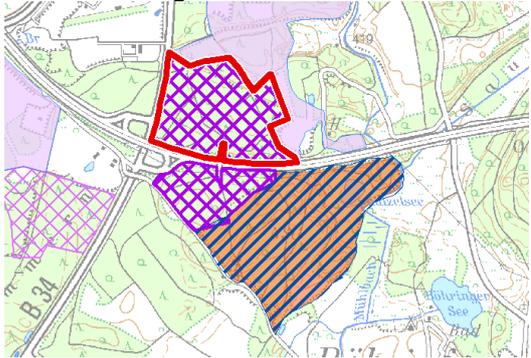
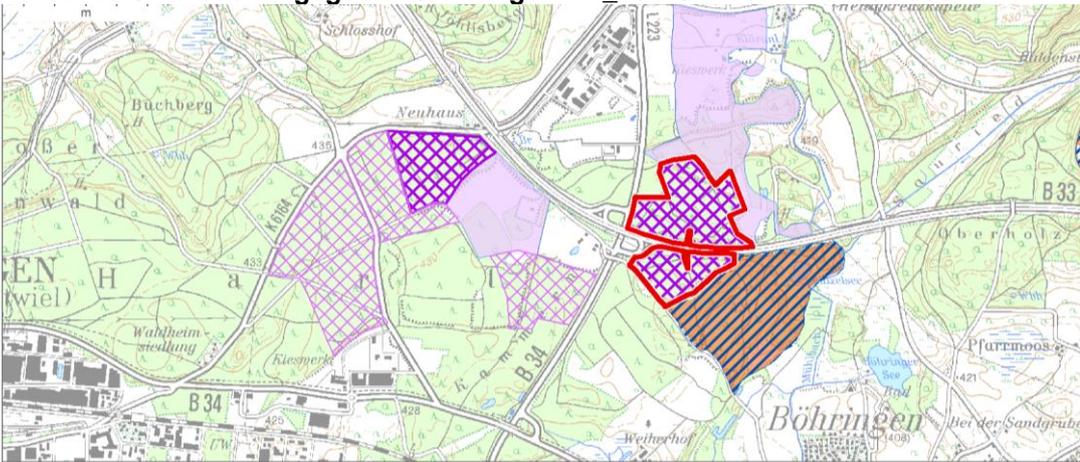
Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura2000-Gebiets durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.

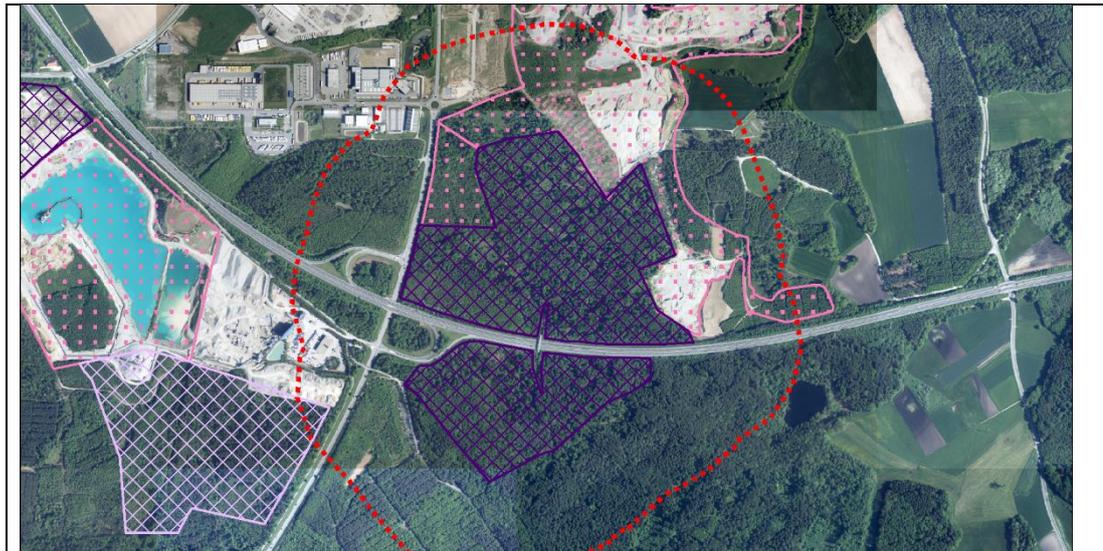
Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen.

B

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.</p> <p>In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen</p>	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - Lage im Wasserschutzgebiet WSG TB Viehweide, Böhringen, Zone III und IIIA. Ein kleiner Teilbereich des Teilgebiets nördlich der B33 befindet sich auch in Zone IIIB des festgesetzten WSG für den TB Sauried, Radolfzell (LUBW-Nr.: 335046). Für das WSG des TB Viehweide liegt ein hydrogeologischer Neuabgrenzungsvorschlag vor (hydrogeologisches Abschlussgutachten des LGRB vom 02.09.2004, Az.1358.05//91-4763). Demnach befindet sich das VRG in Zone III B dieses WSG. <p>An diesem Standort, der innerhalb der Schutzzone III des WSG liegt, ist laut den geltenden Rechtsverordnungen ein Nassabbau nicht gestattet.</p> - Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone III/IIIa sind auf der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsebene hydrogeologische Untersuchungen erforderlich um quantitative sowie qualitative Beeinträchtigungen auszuschließen bzw. erforderliche Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. - Eine Weiterverfolgung des Vorranggebiets setzt ein vorlaufendes, übergreifendes, gesamträumlich-funktionales Konzept zur Sicherung der bioökologischen Funktionen der betroffenen Schutzgegenstände einschließlich ihrer faunistischen Austauschbeziehungen sowie zur Entwicklung geeigneter Minimierungs-, Vermeidungs- und vorgezogener Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen voraus, das beide Teilgebiete umfasst (Abstimmungsgespräch HNB, UNB, RVHB, Fachbüros am 11.12.2019). - Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungs-ebene die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen der o. g. Natura 2000-Gebietskulisse nachzuweisen. Die Natura2000-Verträglichkeitsprüfung und die Konsequenzen für bzw. Anforderungen an ein übergreifendes gesamträumlich-funktionales Konzept sind frühzeitig mit der HNB und der UNB abzustimmen und ggf. erforderliche Kohärenzsicherungsmaßnahmen so frühzeitig durchzuführen, dass deren Wirksamkeit zum Zeitpunkt des geplanten Abbauantrag bzw. Abbaus sichergestellt sind. - In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen. Die artenschutzrechtliche Prüfung und die Konsequenzen für bzw. Anforderungen an ein übergreifendes gesamträumlich-funktionales Konzept sind frühzeitig mit der HNB und der UNB abzustimmen und ggf. erforderliche KCEF-Maßnahmen so frühzeitig durchzuführen, dass deren Wirksamkeit zum Zeitpunkt des geplanten Abbauantrag bzw. Abbaus sichergestellt sind. - Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeitsowie des besonderen und strengen Artenschutzes		
2. Anhörungsentwurf		
Name: Steißlingen KN_16 AG		
Standortgemeinde	Steißlingen	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	rd. 44 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-14	
Aktuelle Nutzung	Wald: Laub- und Nadelholz, Laubwald	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	2.1: Mittlere Hegausenke	
Gebietsübersicht		
Gebiete der 1. Anhörung: 2 getrennte Gebietskulissen		
VRG Steißlingen (südlich B 33) KN_17 AG	VRG Steißlingen KN_16 AG	
		
Aktuelles Untersuchungsgebiet Steißlingen KN_16 AG: Zusammenschluss		
		
 Untersuchungsgebiet	 genehmigte Abbaufläche	 Naturschutzgebiet
 Vorranggebiet Abbau	 FFH - Gebiet	
 Vorranggebiet Sicherung		



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

Untersuchungen im Planungsverlauf

Die vorgesehenen VRG Abbau Steißlingen (südlich B33) KN 17 AG und Steißlingen KN 16 AG wurden als zwei getrennte Gebiete im Rahmen des 1. Anhörungsentwurfs behandelt. Hier fand für beide Gebiete eine erste prognostische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes statt. Unter Einbezug weiterführender Informationen und deren Erörterung im 1. Abstimmungsgespräch (07.05.2019) zeigten sich für das VRG Steißlingen KN 16 AG keine unüberwindbaren Konflikte. Demgegenüber wurden für das VRG Steißlingen (südlich B 33) KN 17 AG erhebliche Konflikte festgestellt, sodass zunächst von einer Weiterverfolgung der Planung für dieses Gebiet abgesehen wurde. Durch eine nachfolgende Stellungnahme des RP Freiburg wurde die starke Betroffenheit dieses Gebiets erläutert und unterstrichen. Fazit: *„Bei der starken Betroffenheit eines dermaßen breiten und bedeutenden Artenspektrums, insbesondere auch bei der Artengruppe Fledermäuse, können wir keine positive Prognose für Kompensationsmaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen abgeben und damit für die Genehmigungsfähigkeit. Es bleibt das Fazit, dass das Gebiet nicht weiterverfolgt werden kann und in (der Bewertungseinstufung) „C“ verbleibt (RP Freiburg 19.11.2019).*

Nachfolgend konnten jedoch vertiefende faunistische Untersuchungen (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, 2019), welche im 2. Abstimmungsgespräch (11.12.2019) durch das Büro Trautner vorgestellt wurden, Möglichkeiten zu einer erneuten Aufnahme des Gebiets in den 2. Anhörungsentwurf eröffnen. Darüber hinaus konnten Daten der erfolgten Managementplanplankartierung des FFH-Gebiets „Mettnau und Radolfzeller Aach“ (2019) hinzugezogen werden. Innerhalb des 2. Abstimmungsgesprächs wurde die Bedeutung eines großräumigen Ausgleichskonzepts zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität herausgestellt. Mit dem Ziel einer Weiterverfolgung der Planung wurde daher der Zusammenschluss der beiden Gebiete, welcher Möglichkeiten für ein großräumiges Ausgleichskonzept unter Beibehaltung der kontinuierlichen bioökologischen Funktionalitäten bietet, vereinbart. Gleichzeitig wurde die Definition von Vorgaben für die Abschichtung für wichtig erachtet.

Die ebenenspezifischen Prüfungen der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes sind nachfolgend dargestellt. Außerdem wurden vorsorgeorientiert die vormalig geringfügigen Überlagerungen mit der FFH-Gebietskulisse im Süden des Gebiets herausgenommen.

Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit
Die geplante Abbaufäche grenzt an das FFH-Gebiet „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ (Nr. 8219341).
Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.
Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld
<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet „Litzelsee“ (südöstlich angrenzend) - Gesetzlich geschützte Waldbiotope: „Buchenwald beim Lützelsee N Böhningen“ (rund 220m östlich); „Erlen-Eschen-Wald“ (rund 300m östlich); “ - Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: „Feldgehölz am Wander-Parkplatz“ (rund 140m westlich); „Feldgehölze an der B33/Ausfahrt Steißlingen“ (rund 20m nordwestlich)
FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugbiet und im potenziellem Wirkraum
<u>FFH-Gebiet „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“</u> (vgl. MaP 2019)
FFH-Lebensraumtypen:
<ul style="list-style-type: none"> - Waldmeister-Buchenwald (rd. 160 m südwestlich, kart. 2004); charakteristische Art: Großes Mausohr
Lebensstätten/
<ul style="list-style-type: none"> - Grünes Besenmoos (rd. 190m südöstlich; kart. 2009)
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesehenes VRG Abbau südlich angrenzend an ein genehmigtes Abbaugbiet; die B33 durchquert das Gebiet, die B34 befindet sich im Westen angrenzend. - Aktuelle Nutzung und Strukturen: Laub- und Nadelwald sowie Laubwald; maximal 70-jährig (FVA 2006)
Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen und -Lebensstätten
<ul style="list-style-type: none"> - LRT Waldmeister-Buchenwald: Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte; Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele mit Bezug zum Vorhabengebiet
<ul style="list-style-type: none"> - LRT Waldmeister-Buchenwald mit charakteristischer Art „Großes Mausohr“: Innerhalb des FFH-Gebiets ist keine Lebensstätte des Großen Mausohrs ausgewiesen; durch faunistische Erhebungen (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, 2019) ist Nachweis des großen Mausohrs im südlichen Teil des Vorhabensbereichs gegeben (laktierende Weibchen und Junge, Wochenstube vermutlich in Steißlingen); d. h. zumindest temporär ist auch ein Vorkommen innerhalb des benachbarten LRT Waldmeister-Buchenwalds anzunehmen; es sind vergleichbare Alternativstrukturen im Umfeld vorhanden; weiterhin können Beeinträchtigungen zum nördlich benachbarten FFH-Gebiet Westlicher Hegau nicht ausgeschlossen werden (siehe Summationswirkungen). Eine Reduzierung potenziell erheblicher Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß durch Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungsmaßnahmen erscheint möglich. - Lebensstätte Grünes Besenmoos: aufgrund der gegebenen Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Summationswirkungen
Das Abbauvorhaben (rd. 44 ha), befindet sich im direkten Umfeld von bereits genehmigten Abbaufächen (Kiesgrube Steißlingen, rd. 66 ha; Kiesgrube Singen, rd. 30 ha) sowie einem benachbarten Gewerbestandort (rd. 60 ha), dem vorgesehenen VRG Abbau Singen, Friedingen, Stadtwald (rd. 22 ha), sodass sich die Eingriffsflächen im Umfeld von rd. 1 km auf rd. 200 ha summieren; weiterhin sind mehrere VRG Sicherung im weiteren Umfeld vorgesehen; Summationswirkungen durch Einschränkung potenziell faunistischer Austausch-

beziehungen zum FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ für Arten mit großflächigen Aktionsradien (Großes Mausohr und ggf. weitere Arten) sind nicht auszuschließen.	
Vorschläge zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen	
Potenziell erforderliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen können erst auf Grundlage vertiefter Untersuchungen im Rahmen einer Natura 2000-Prüfung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene beurteilt werden. Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang ein gesamtträumliches Konzept zur Sicherung der bioökologischen Funktionen betroffener Schutzgegenstände einschließlich ihrer faunistischen Austauschbeziehungen; dieses ist frühzeitig mit der HNB und UNB abzustimmen.	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung	
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ können nach derzeitigem Kenntnisstand durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Wesentlich hierfür ist ein übergreifendes gesamtträumlich-funktionales Konzept unter frühzeitiger Einbindung der HNB und UNB.	
Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung	
Für eine Weiterverfolgung der Planung ist ein übergreifendes gesamtträumlich-funktionales Konzept zur Minimierung, Vermeidung und Kohärenzsicherung erforderlich, welches das gesamte Untersuchungsgebiet umfasst. Auf der Vorhabens-/Genehmigungsebene ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, welche frühzeitig mit der HNB und UNB abzustimmen ist.	B
Unter Einbezug von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen und unter der Voraussetzung, dass rechtzeitig mit deren Umsetzung begonnen wird, wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebietskulisse auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können.	
Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes	
Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:	
Fledermausvorkommen (Kernbetrachtungsraum = südlicher Gebietsteil der faunistischen Erhebung der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, 2019):	
<ul style="list-style-type: none"> - Mopsfledermaus (RL BW 1 / D 2): Netzfänge im südlichen Gebietsteil; Wochenstube nordöstlich Steißlingen; weitere Tagesquartiere im Umfeld) - Breitflügelgedermaus (RL BW 2 / D G): Netzfänge zwei laktierender Weibchen sowie 2 weiterer Weibchen im südlichen Gebietsteil, weitere Detektornachweise im Umfeld des Litzelsees; Wochenstube im näheren Umfeld anzunehmen - Bechsteinfledermaus (RL BW 2 / D 2): Einzelne Detektorhinweise im südlichen Gebietsteil sowie im Umfeld des Litzelsees - Große Bartfledermaus (RL BW 1 / D V): Netzfang Männchen im südlichen Gebietsteil, Nachweis Weibchen nördl. der B33; Wochenstubenquartier in Steißlingen - Kleine Bartfledermaus (RL BW 3 / D V): Netzfänge von 3 Weibchen, darunter ein laktierendes im südlichen Gebietsteil), weiterhin mehrere Detektorhinweise - Wasserfledermaus (RL BW 3): Netzfänge von 2 Weibchen im südlichen Gebietsteil; Wochenstube nordwestlich des Litzelsees - Großes Mausohr (RL BW 2 / D V): verschiedene Netzfänge im südlichen Gebietsteil, darunter mehrere laktierende Weibchen und Jungtiere; Wochenstube vermutlich in Steißlingen - Fransenfledermaus (RL BW 2): Netzfang männliches Jungtier; kleineres Wochenstubenquartier im Zentrum des südlichen Gebietsteils (> 6 Tiere) 	

- **Kleiner Abendsegler** (RL BW 2 / D D): Netzfang von 2 Männchen im südlichen Gebietsteil; weiterhin verschiedene Detektorhinweise
- **Großer Abendsegler** (RL BW i / D V): Wenige Detektorhinweise im südlichen Gebietsteil; zudem weitere Nachweise (2013) im Umfeld; zumindest zeitweise Nutzung des südlichen Gebietsteils als Jagdgebiet anzunehmen
- **Rauhautfledermaus** (RL BW i): Netzfang von 3 Männchen im südlichen Gebietsteil; Detektorhinweise im Umfeld
- **Zwergfledermaus** (RL BW 3): Netzfang mehrere Tiere im südlichen Gebietsteil, darunter laktierende Weibchen; Wochenstube im Siedlungsumfeld anzunehmen
- **Mückenfledermaus** (RL BW G / D D): einzelne Detektornachweise am Litzelsee
- **Braunes Langohr** (RL BW 3 / D V): 10 Netzfänge im südlichen Gebietsteil, darunter ein Weibchen und Jungtiere; 2 Wochenstuben südlich des Gebiets, zudem nördlich B33 in alten Eichen, weitere Wochenstubenquartiere in weiterer Umgebung; Nutzung des Untersuchungsraum als Jagdgebiet.
- **Haselmaus** (RL BW G / D G): Nachweis an unterschiedlichen Standorten im südlichen Gebietsteil; Vorkommen auf gesamter Wald-/Gehölzfläche anzunehmen
- **Vögel** (südlicher Gebietsteil und südwestliches /südöstliches Umfeld): Nachweis von insgesamt 80 Brutvogelarten, darunter 53 Arten als Brutvogel oder brutverdächtig, 12 Nahrungsgäste sowie 15 als Durchzügler einzustufen;
- **Brutvogelreviere im südlichen Gebietsteil:** Waldlaubsänger (RL BW 2), Sperlingskauz, Waldschnepfe (RL BW V / D V), Mittelspecht, Schwarzspecht, Hohltaube (RL BW V), Grauschnäpper (RL BW V / D V), Waldohreule, Habicht
- **Zahlreiche weitere Brutvogelreviere im direkten Umfeld (südöstlich und südwestlich),** darunter Fitis, südwestlich benachbart (RL BW 3), Kuckuck, südöstlich benachbart (RL BW 2 / D V), Pirol, südöstlich benachbart (RL BW 3 / D V), Wasserralle, südöstlich benachbart (RL BW 2 / D V)
- **Reptilien:** Blindschleiche, innerhalb; Zauneidechse (RL D V), benachbart (RL BW V / D V), Ringelnatter, benachbart (RL BW 3 / D V), Schlingnatter, benachbart (RL BW 3 / D 3)
- **Amphibien:** Kammmolch (RL D V), Gelbbauchunke (RL D 2), Laubfrosch (RL D 3), Kreuzkröte (RL D V), Springfrosch innerhalb/oder im näheren Umfeld
- **Grünes Besenmoos:** Nachweis an einem Standort im Gebiet (RL BW V / D V)
- **Libellen:** Nachweis Keilfleck-Mosaikjungfer (RL BW 2), Braune Mosaik-Jungfer, Spitzenfleck, Früher Schilfjäger am Litzelsee

Weiterhin relevant, insbesondere für das Vorhabengebiet nördlich der B33:

- Nachweis verschiedener Amphibien und Reptilien im 1.000m Umfeld (Bergmolch; Erdkröte; Gelbbauchunke; Grasfrosch; Kammmolch; Kreuzkröte; Laubfrosch; Ringelnatter; Schlingnatter; Springfrosch)
- Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien-, Reptilienarten, Insekten, Vögel, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichen-falls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *

Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG

Ergebnisse entsprechend vertiefter faunistischer Untersuchungen (Kerngebiet südlicher Bereich)

- *„Im Gebiet bestehen vorhabenbezogen Konflikte mit dem Artenschutz. Diese fokussieren für den Kernbetrachtungsraum auf (entspricht südlichem Gebietsteil) Fledermausarten, Haselmaus sowie bestimmte anspruchsvolle oder gefährdete*

Vogelarten (primär Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Hohltaube, Sperlingskauz). Für die zudem vorkommende Gelbbauchunke (Jahreslebensraum) ist im Zuge des Abbaus abhängig von der Maßnahmenplanung eher mit einer Verbesserung als mit einer Beeinträchtigung zu rechnen. Mit Ausnahme der Haselmaus wird davon ausgegangen, dass artenschutzrechtliche Verbote mittels vorgezogener funktionserhaltender Maßnahmen und ggf. begleitenden Maßnahmen zu Minderung/Vermeidung vermieden werden können.

- Dies setzt allerdings zwingend mehrere Dinge voraus: Eine Sicherung des räumlich-funktionalen Verbunds wichtiger Vernetzungskorridore speziell für Fledermausarten über/unter der B 33 nach Norden einschließlich zuleitender Gehölzstrukturen und ausreichender Jagdhabitats. Dies muss für Abbauvorhaben beidseits der B 33 berücksichtigt und auf Basis einer übergreifenden Konzeption festgelegt werden.
- Forstliche Maßnahmen in Waldgebieten des näheren und weiteren Umfeldes mit gezielter und auf ausreichender Fläche umgesetzter Maßnahmen für die o. g. vorrangig wichtigen Arten. Dies kann z. T. Maßnahmen in bisherigen Rekultivierungsflächen zur Verbesserung der dortigen Strukturvielfalt einschließen, muss jedoch auch ältere Waldbestände einschließen.
- Für den **Waldlaubsänger** ist dabei etwa die Ausweitung unterholz- bzw. verjüngungsarmer „hallenwaldartiger“ Bestände und für die Waldschnepfe die Ausweitung von Lichtungen erforderlich (i. d. R. Abweichung von forstlichen Zielsetzungen).
- Aufgrund der erforderlichen Prognosesicherheit wird die benötigte Fläche für derartige Maßnahmen voraussichtlich die derzeit von den Arten besiedelte übersteigen müssen. Im Zusammenhang mit der Sicherung des räumlich-funktionalen Verbunds ist vorhabenbezogen daher mit einem verhältnismäßig hohen Aufwand an artenschutzbezogenen Maßnahmen zu rechnen“
-
- Bei der **Haselmaus** ist – wie für die bisherigen Abbauerweiterungsplanungen nördlich der B 33 bereits konstatiert – aus fachlicher Sicht davon auszugehen, dass eine Vorhabenrealisierung nicht ohne artenschutzrechtliche Ausnahme gesichert möglich ist. Denn die Art weist u. a. teilweise Winteraktivität auf und ist auch winterlich gegenüber den, für Fällungen und Rodungen erforderlichen, Arbeiten sensibel (erhöhte Tötungsrisiken). Dies ist allerdings eine Bewertung, die für alle oder nahezu alle Waldgebiete des Raumes gilt und daher auch im Fall eventueller Standortalternativen für Kies unter Wald voraussichtlich keine Differenzierung im Alternativenvergleich ermöglicht. Nach fachgutachterlicher Auffassung eignet sich dieses Merkmal daher nicht als Ausschlusskriterium für Abbauvorhaben auf übergeordneten Planungsebenen.
-
- Für die zudem vorkommende **Gelbbauchunke** (Jahreslebensraum) ist im Zuge des Abbaus abhängig von der Maßnahmenplanung eher mit einer Verbesserung als mit einer Beeinträchtigung zu rechnen.“ (Tierökologie und Planung, 2019):

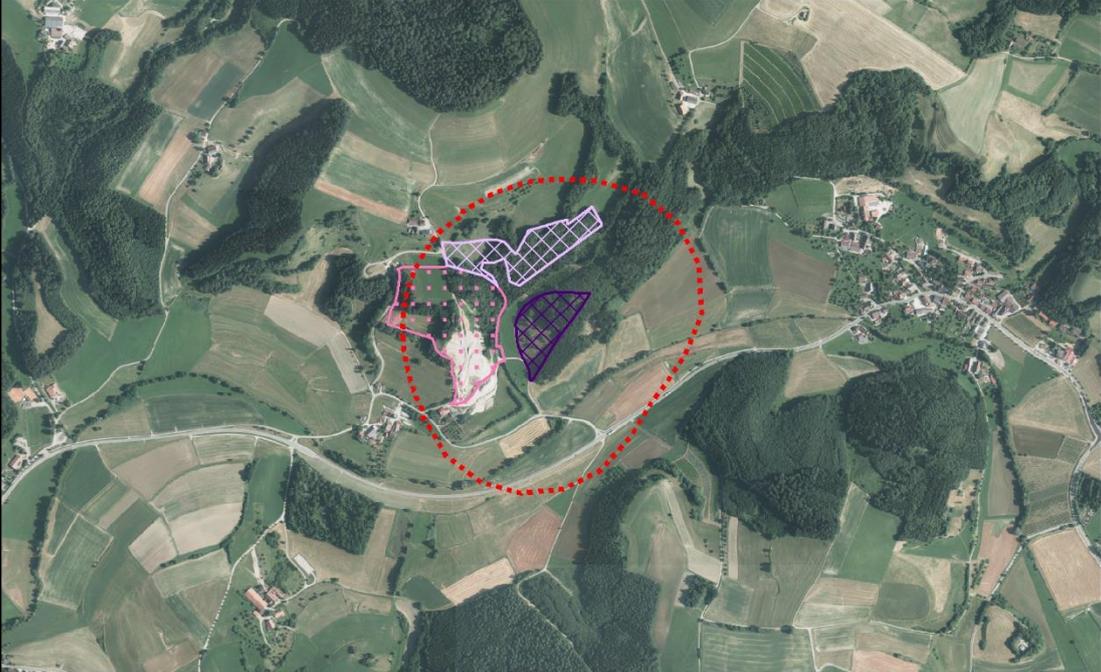
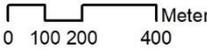
Die o. g. Untersuchungen und Einschätzungen einschließlich potenzieller Lösungsansätze für vorhabenbezogenen Konflikte mit dem Artenschutz wurden vertiefend im 2. Abstimmungsgespräch (11.12.2019) erörtert. Im Ergebnis des Gesprächs wird eine Weiterverfolgung der Planung, einhergehend mit der Möglichkeit o.g. Konflikte lösen zu können, für möglich gehalten. Als Voraussetzung wird ein übergreifendes gesamträumlich-funktionales Konzept zur Minimierung, Vermeidung und zu vorgezogenen Ausgleichs-/CEF-Maßnahmen, welches den gesamten Vorhabenbereich südlich und nördlich der B33 umfasst, gesehen

Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen

- siehe oben

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis	
<p>Für eine Weiterverfolgung der Planung ist ein übergreifendes gesamträumlich-funktionales Konzept zur Minimierung, Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich, welches das gesamte Untersuchungsgebiet einbezieht. Auf der Vorhabens-/Genehmigungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durchzuführen. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und des vorgezogenen, funktionserhaltenden Ausgleichs sind frühzeitig mit der HNB und UNB abzustimmen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass durch oben genannte Darstellungen eine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.</p>	B

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage vertiefende Aussagen zum Artenschutz für den südlichen Teilbereich zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Stockach (Frickenweiler)		KN-18 AG
Standortgemeinde	Stockach	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	2 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-4	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: überwiegend Streuobstwiese	
Rohstoff	Ziegeleirohstoffe	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)	
Naturraum	3.1: Nordostthegauer Bergland/Oberschwäbisches Hügelland	
Gebietsübersicht		
		
		
<p>Abgrenzungsvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none">  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme) 		
 Maßstab 1 : 20.000		

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaubereiche führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

Stockach (Frickenweiler) KN – 18 AG					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Umweltzustand				
<p><i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächstgelegenen Siedlungsgebiet W/M > 300m (ca. 350m, Frickenweiler), - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich >100 - < 300m (ca. 220m) - siedlungsnaher Freiraum ≥ 300m - < 750m - Radweg 				
	<p>Vorbelastungen</p> <p>Westlich benachbart bestehender Abbau (Abstand ca. 50m)</p>				
	<p>Auswirkung der Planung</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%;">0</td> <td style="width: 25%; background-color: #ffcc00;">-</td> <td style="width: 25%; background-color: #ff0000;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
	+	0	-	--	
	<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude im Außenbereich >100 - < 300m (ca. 220m) <p>Folgender Aspekt führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsnaher Freiraum > 300m Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu 				
<p><i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i></p>					
<p>Umweltzustand</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Mähwiesen innerhalb des VRG; Biotopschutzwald in der Wirkzone 					
<p>Vorbelastungen</p> <p>---</p>					
<p>Auswirkung der Planung</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">+</td> <td style="width: 25%;">0</td> <td style="width: 25%; background-color: #ff0000;">-</td> <td style="width: 25%; background-color: #ff0000;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--	
+	0	-	--		
<p>Die Planung führt zu besonders erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.</p> <p>Verlust wertvoller Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von rund 2 ha FFH-Mähwiesen <p><u>Hinweis zur Betroffenheit von Arten und natürlichen Lebensräumen nach § 19 Abs. 2 und 3 BNatSchG:</u> FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen im Gebiet; Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse durch das Vorhaben. Eine vertiefte Untersuchung und ggf. das Erfordernis</p>					

	der Kompensation eines Umweltschadens ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen.			
<i>Boden</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde und Braunerde-Parabraunerde, beide verbreitet erodiert, örtlich mit Tonbänderung im Unterboden und mittel tief bis tief entwickelt; bei sandigem Oberboden unter Wald z. T. podsolig - Im Waldbereich Gesetzlicher Bodenschutzwald Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II 			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Gesetzlichem Bodenschutzwald 				
<i>Wasser</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - HQ100 in der Wirkzone - Fließgewässer 			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Heuberggraben liegt in Abstand von < 50 m zum Abbaugbiet 				
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand			
	Luftzirkulationssystem			
	Vorbelastungen			

	Auswirkungen der Planung			
	<table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Das Abbaugbiet liegt innerhalb eines Luftzirkulationssystems, entlang der Mahlspürer Aach (Siedlungsrelevanz für Stockach, Bodman-Ludwigshafen) 				
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildeinheit 3.1.4a mit hoher Landschaftsbildqualität - Niederung der Mahlspürer Aach angrenzend an das Abbaugbiet als flächiges 			

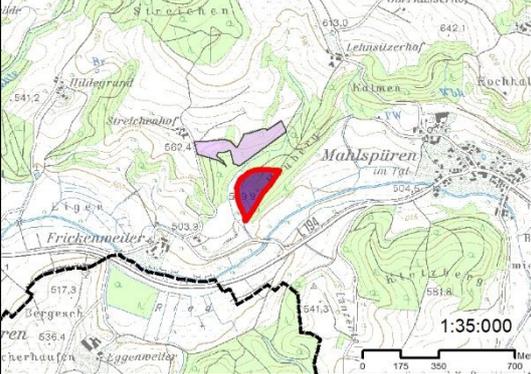
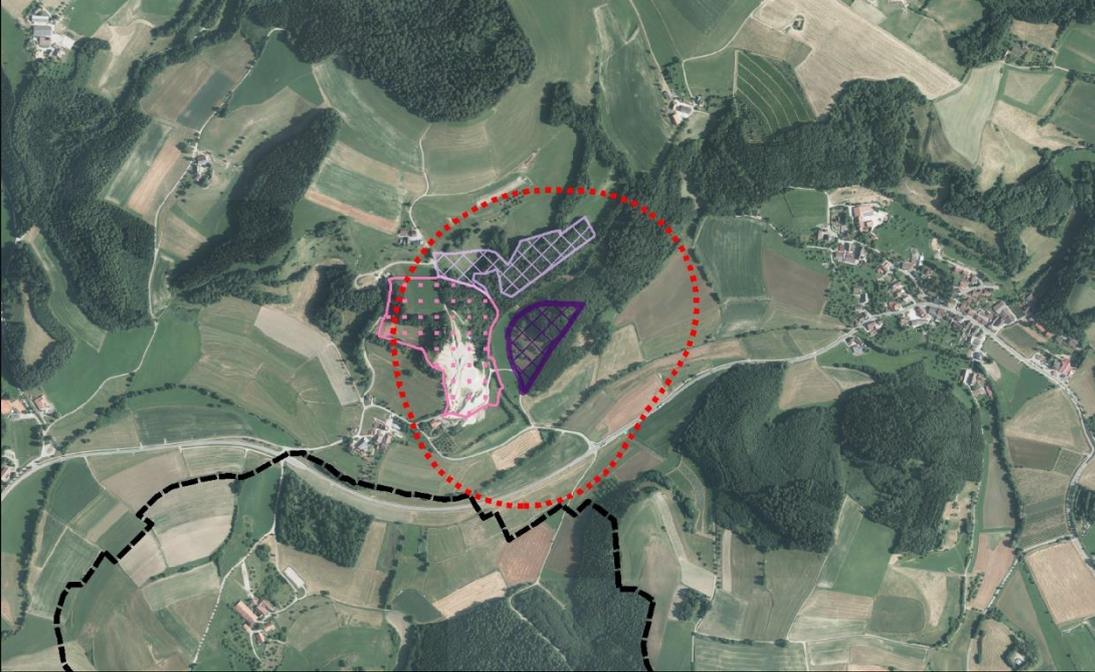
	<p>Landschaftselement mit weitreichender Wirksamkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend unzerschnittener Landschaftsraum <p>Vorbelastungen</p> <p>Bestehender Abbau</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme in Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität - Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugelände liegt innerhalb eines weitestgehend unzerschnittenen Raumes in der Größenordnung > 9 km² - 16 km² 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<p>Umweltzustand</p> <p>Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)</p> <p>Vorbelastungen</p> <p>---</p> <p>Auswirkungen der Planung</p> <table border="1"> <tr> <td>+</td> <td>0</td> <td>-</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines einfachen Kulturdenkmals (§ 2 DSchG): Im Abbaugelände befindet sich eine aufgelassene Burg aus dem Mittelalter II (10-11 Jhd., Burgstall (weniger erhalten als eine Ruine) bei den Burgäckern. 	+	0	-	--
+	0	-	--		
<i>Wechselwirkungen</i>	<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.</p>				

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Stoffeinträgen in den Heugraben - Reduzierung des Abbaugeländes im Bereich des Bodenschutzwaldes 		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	
Keine Änderung der Gebietskulisse im 2. Anhörungsentwurf	

Erste prognostische Prüfung Natura2000 + Artenschutz 1. Anhörungsentwurf	
NATURA 2000	
Keine Betroffenheit	-
Besonderer Artenschutz	
Ein artenschutzrechtlicher Konflikt tritt auf oder kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch grundsätzlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und/oder vorgezogene CEF-Maßnahmen lösbar. Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.	B
Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief	

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Stoffeinträgen in den Heugraben - . Verlust eines einfachen Kulturdenkmals (§ 2 DSchG): Im Abbaugelände befindet sich eine aufgelassene Burg aus dem Mittelalter II (10-11 Jhd., Burgstall (weniger erhalten als eine Ruine) bei den Burgäckern. In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich (ggf. vorläufige Prospektion und Dokumentation). - Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen/Betroffenheiten von Natura2000 erkennbar. - Prüfung möglicher Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG artenschutzrechtlicher Belange und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im Rahmen der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung.

Natura2000 - Schnellprüfung 1. Anhörungsentwurf	
Stockach (Frickenweiler)	KN_18 AG
Standortgemeinde	Stockach
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-4
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: überwiegend Streuobstwiese, nördlich Wald (Mischwald)
Rohstoff	Ziegeleirohstoffe
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	3.1: Nordosthegauer Bergland/Oberschwäbisches Hügelland
Gebietsübersicht	
	
	
<p>Abgrenzungsvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none">  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme) 	
<p style="text-align: right;">  Meter Maßstab 1 : 20.000 </p>	

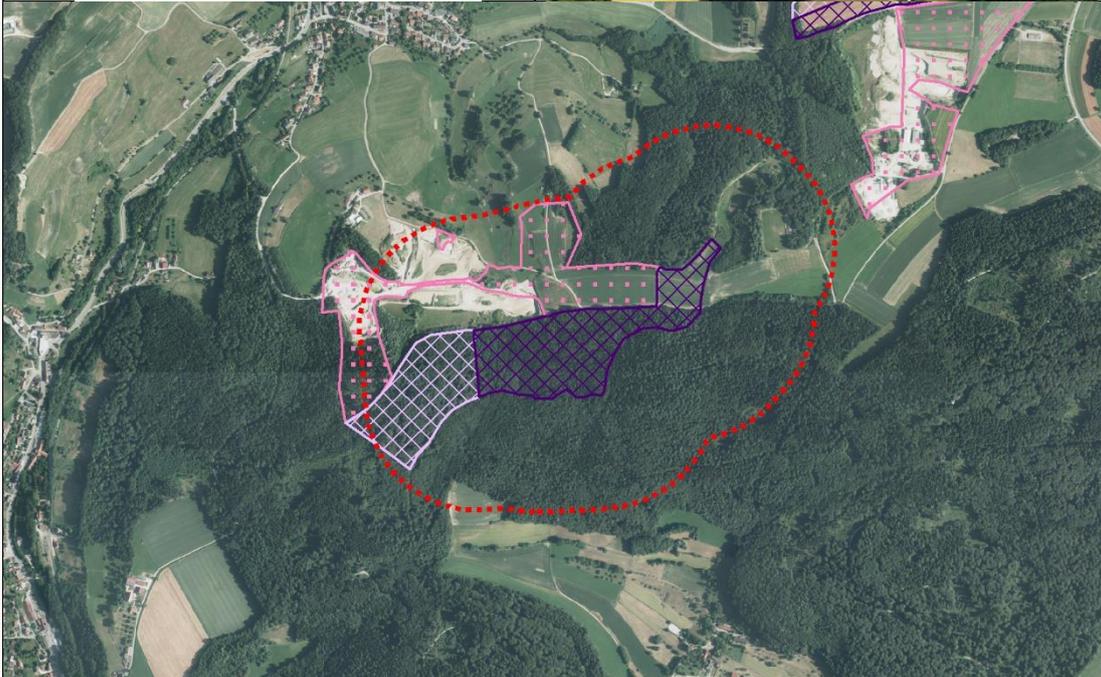
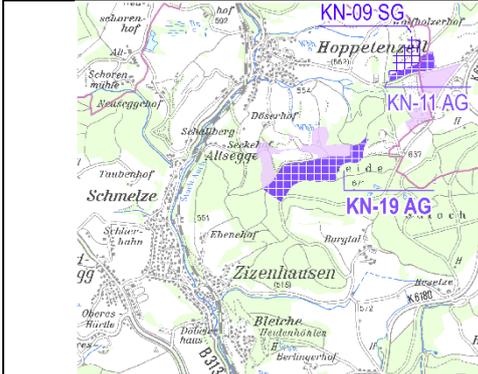
Natura2000

Keine Betroffenheit
Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsgebiet für den Abbau von Ziegeleirohstoffen; regelmäßiger Abbau geplant - Aktuelle Landnutzung: südlich Streuobstwiese (struktureich), nördlich Mischwald
Besonderer Artenschutz
<p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p> <p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Großer Abendsegler; Zwergfledermaus) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutendes Rastgebiete: SPA-Gebiet „Überlinger See des Bodensees“ in rund 4.900m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.</p> <p>Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).</p>
---	---

Stockach (Hoppetenzell)		KN_19 AG
Standortgemeinde	Stockach	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	17 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-1	
Aktuelle Nutzung	Wald: überwiegend Nadelholz	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)	
Naturraum	3.1: Nordosthegauer Bergland/Oberschwäbisches Hügelland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)
-  bestehendes Abbaugelände (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Meter

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
<p>Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugelände führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.</p>

Stockach (Hoppetenzell) KN – 19 AG				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Umweltzustand			
<i>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand nächstgelegene Siedlungsfläche W/M > 300m (ca. 670m Hoppetenzell, Zizenhausen) - Abstand zum nächstgelegenen wohngenutzten Gebäude im Außenbereich > 300m (ca. 520m) - kleinflächig Erholungswald Stufe 1b (< 2ha), ansonsten Erholungswald Stufe 2, - Wanderweg entlang des Nordrands des geplanten Abbaugeländes, quert dieses teilweise 			
	Vorbelastungen			
	Nördlich angrenzend bestehender Abbau			
	Auswirkung der Planung			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #ffcc00;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">--</td> </tr> </table>	+	0	-
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme Erholungswald Stufe 2 <p>Betroffener Erholungswald Stufe 1b ist < 2ha und damit unter der Erheblichkeitsschwelle)</p>				
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	Umweltzustand			
	<ul style="list-style-type: none"> - Kerngebiete/Trittsteine des Regionalen Biotopverbunds innerhalb und in der Wirkzone 			
	Vorbelastungen			
	Auswirkung der Planung			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">+</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">0</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%; text-align: center; background-color: #ff0000;">--</td> </tr> </table>	+	0	-	--
+	0	-	--	
<p>Die Planung führt aus regionaler Sicht besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:</p> <p>Verlust von hochwertigen Biotopverbundflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopverbundflächen (Kerngebiete) des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha) <p>In der Wirkzone (< 50m):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kerngebiete des Regionalen Biotopverbunds (> 3 ha) <p>Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope in der Wirkzone durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.</p>				

<i>Boden</i>	Umweltzustand
	Bodentyp: Mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde, z.T. erodiert, stellenweise pseudovergleyt und podsolig - Hohes Leistungsvermögen (Gesamtbewertung) - Sehr hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf Offenland Landwirtschaftliche Vorrangflur II
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen: - - Inanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt > 2ha	
<i>Wasser</i>	Umweltzustand
	-
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen	
<i>Klima und Luft</i>	Umweltzustand
	- Teilräumig Immissionsschutzwald
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen: - Verlust von Immissionsschutzwald	
<i>Landschaft</i>	Umweltzustand
	- Lage in Norgosthegauer Bergland mittlerer Landschaftsbildqualität
	Vorbelastungen
	Nördlich angrenzend bestehender Abbau
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 - --
Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen	
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Umweltzustand
	Vorbelastungen

	Auswirkungen der Planung

	+	0	-	--	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
<i>Wechselwirkungen</i>	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

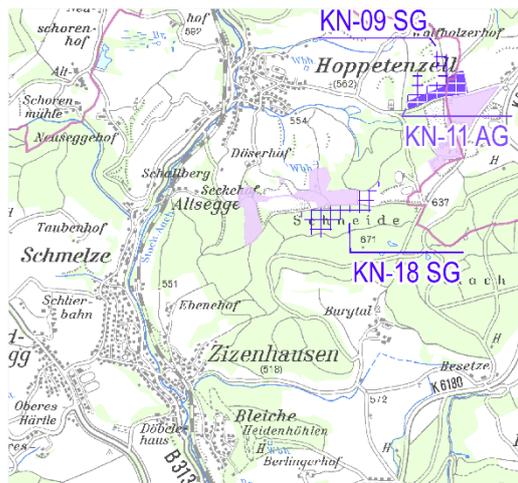
Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltkonflikte		
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet
Geprüfte Alternativen		
Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen. Für sdas nun in den 2. Anhörungsentwurf eingebrachte Abbauggebiet wurden im Vorfeld unterschiedliche Gebietszuschnitte Sicherungs-/Abbauggebiet geprüft. Vor dem Hintergrund der Neubewertung des Rohstoffvorkommens, dem Nachweis im Rahmen Umweltprüfung, Natura2000 sowie besonderem und strengem Artenschutz, das einer Ausweisung des gesamten Areals keine unbewältigbar erscheinenden Konflikte entgegenstehen und der Frage der Bedarfsdeckung wird abschließend das gesamte Gebiet als Abbauggebiet verfolgt.		
Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen		
-		
Ergebnis der Umweltprüfung		
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden		

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

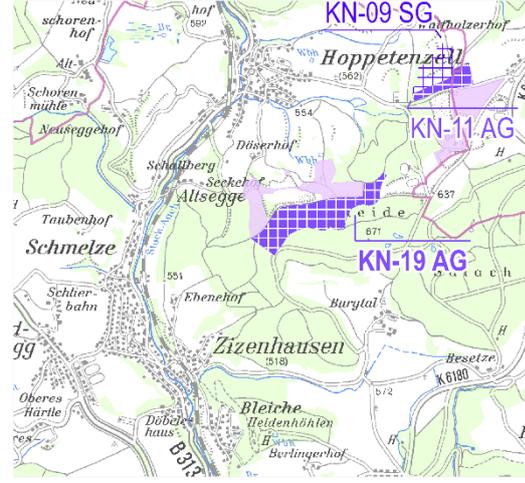
Das Sicherungsgebiets KN-18 SG Stockach (Hoppetenzell) aus dem 1. Anhörungsentwurf wurde auf Grundlage einer Neubewertung des LGRB als potenzielles Abbaugebiet für den 2. Anhörungsentwurf abgegrenzt und in die Umweltprüfung und die Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und des strengen Artenschutzes eingestellt.

Die ebenenspezifische Prüfungen der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes legen offen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine unüberwindbaren Hindernisse einem Einbezug des VRG Sicherung Stockach, Hoppetenzell (KN_18 SG) des 1. Anhörungsentwurfs als Abbaugebiet (KN_19 AG) des 2. Anhörungsentwurfs in der überarbeiteten Gebietskulisse entgegenstehen.

1. Anhörungsentwurf (Stand: 08.11.2018)



2. Anhörungsentwurf (Stand: 17.02.2020)



Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes (2. Anhörungsentwurf)

Natura2000 - Ergebnis der ebenenspezifischen Prüfung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht anzunehmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich

A

Besonderer und strenger Artenschutz – Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.

In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen

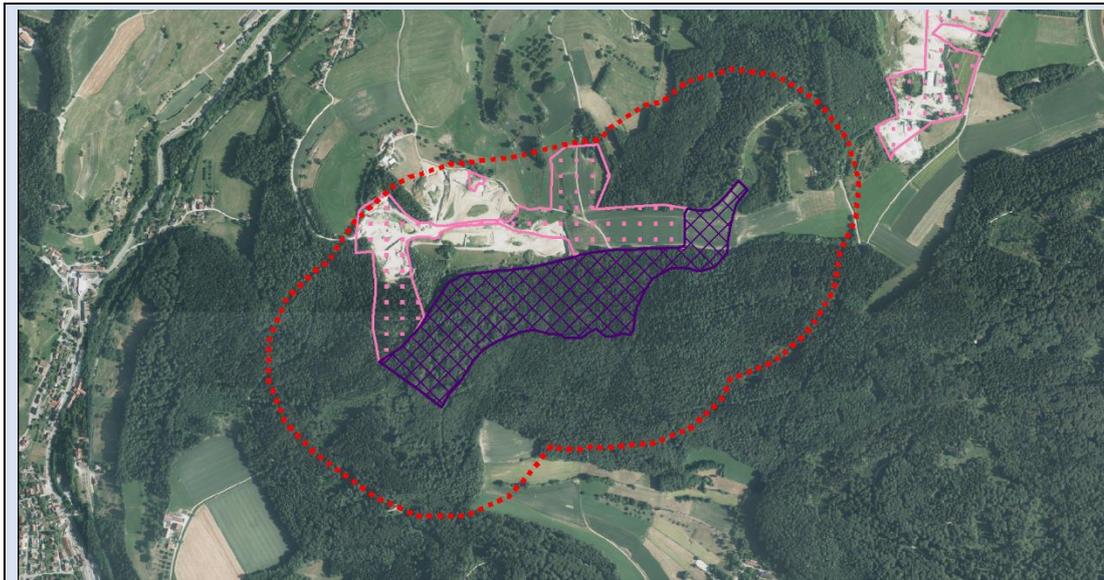
B

Weitere Ausführungen zum Gebiets- und Artenschutz im nachfolgenden Steckbrief

Hinweise zur weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung

- In der Abbau- und Rekultivierungsplanung ist der Bedeutung der Fläche als Kerngebiet des Regionalen Biotopverbundes Rechnung zu tragen.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, erforderlich
- In der weiteren Vorhabens-/Genehmigungsplanung sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs-, vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) durchzuführen
- Für einen Abbau sind Waldumwandlungen nach § 11 LWaldG und evtl. nach § 9 LWaldG für weitere stationäre Anlagen zu prüfen.

Vertiefende ebenenspezifische Prüfung der Natura2000-Verträglichkeit sowie des besonderen und strengen Artenschutzes - 2. Anhörungsentwurf																			
Name: Stockach, Hoppetenzell KN_19 AG																			
Standortgemeinde	Stockach																		
Landkreis	Konstanz																		
Größe der Fläche	rd. 6 ha (SG); rd. 10 ha (AG)																		
	Nach Zusammenführung: rd. 16 ha																		
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-1																		
Aktuelle Nutzung	Laub- und Nadelwald / Nadelwald																		
Rohstoff	Kiese (Trockenabbau)																		
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)																		
Naturraum	3.1: Nordostthegauer Bergland/ Oberschwäbisches Hügelland																		
Untersuchungen im Planungsprozess																			
<p>Das vormalige VRG Sicherung Stockach, Hoppetenzell (KN 18 SG) des ersten Anhörungsentwurfs und das vorgesehene VRG Abbau (KN 19 AG, nicht Teil der 1. Anhörung) werden einer vertiefen ebenenspezifischen Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes nach der Methodik für die Festlegung als VRG Abbau unterzogen. Dabei soll auch festgestellt werden, ob auch das VRG Sicherung Stockach, Hoppetenzell (KN 18 SG) als VRG Abbau in die Gebietskulisse einbezogen werden kann.</p>																			
Untersuchungsgebiet (vor Überführung des VRG Sicherung in geplantes VRG Abbau)																			
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Untersuchungsgebiet</td> <td></td> <td>genehmigte Abbaufläche</td> <td></td> <td>FFH - Gebiet</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vorranggebiet Abbau</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vorranggebiet Sicherung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Untersuchungsgebiet		genehmigte Abbaufläche		FFH - Gebiet		Vorranggebiet Abbau						Vorranggebiet Sicherung				
	Untersuchungsgebiet		genehmigte Abbaufläche		FFH - Gebiet														
	Vorranggebiet Abbau																		
	Vorranggebiet Sicherung																		
Aktuelle Flächenkulisse der 2. Anhörung (nach Überführung des VRG Sicherung in geplantes VRG Abbau)																			
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Untersuchungsgebiet</td> <td></td> <td>genehmigte Abbaufläche</td> <td></td> <td>FFH - Gebiet</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vorranggebiet Abbau</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Untersuchungsgebiet		genehmigte Abbaufläche		FFH - Gebiet		Vorranggebiet Abbau										
	Untersuchungsgebiet		genehmigte Abbaufläche		FFH - Gebiet														
	Vorranggebiet Abbau																		



Ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Das Untersuchungsgebiet liegt rund 190 m südlich des FFH-Gebiets „Östlicher Hegau und Linzgau“ (Nr. 8119341).

Eine ebenenspezifische Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit ist erforderlich.

Sonstige Gebietsausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- keine
- Regional bedeutsamer Kernraum Biotopverbund (Wald); SG Stockach, Hoppetenzell (KN 18 SG) liegt teilweise innerhalb

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaubereich und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet „Östlicher Hegau und Linzgau“ (MaP 2017, kart. 2012-2016)

- LRT Magere Flachland-Mähwiesen (rund 340m nördlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Laub- und Nadelwald / Laubwald, überwiegend 40-60-jährig (vgl. Daten der Forsteinrichtung 2016)

Darlegung Erhaltungsziele für potenziell betroffene Natura 2000-Schutzgegenstände mit Bezug zum Vorhabenraum / Umfeld

FFH-Gebiet „Östlicher Hegau und Linzgau“

- LRT Magere Flachland-Mähwiesen: keine Erhaltungsziele mit Bezug z. Vorhabengebiet

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzziele

- Aufgrund der vorherrschenden Strukturen / der gegebenen Entfernung sind keine Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Schutzgegenstände zu erwarten.

Summationswirkungen

- keine für die Natura 2000 Schutzgegenstände im potenziellen Wirkungsraum

Vorschläge zu Vermeidungs- /Minimierungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

- nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets „Östlicher Hegau und Linzgau“ sind für den LRT Magere Flachlandmähwiesen aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.	
Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung	
Es wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.	A
Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Genehmigungsplanung ist, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, nicht erforderlich.	
Ebenenspezifische Prüfung des besonderen und strengen Artenschutzes	
<p>Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten: Großes Mausohr (RL BW 2 / D V); Fransenfledermaus (RL BW 2); Großer Abendsegler (RL BW gefährdete, wandernde Tierart / D V); Zwergfledermaus (RL BW 3) (Datenzusammenstellung Windkraftempfindliche Arten, LUBW, 2004-2011) <p>Weiterhin relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Untersuchungsraums sind alle besonders und streng geschützten Arten relevant (u.a. Amphibien- und Reptilienarten, Insektenarten, Kleinsäuger, Pflanzenarten). Ihr Vorkommen ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. * - Lage teilweise innerhalb eines regionalbedeutsamen Kernraums des Biotopverbunds (Wald) 	
Mögliche Auswirkung des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG	
<p>Bei einer Realisierung des Vorhabens gehen rd. 17 ha Wald (40 – 60-jähriger Fichten-, Rotbuchen-, Douglasienmischwald) durch Rodung verloren. Der Waldrand wird infolge Rodung rund 200 m nach Süden verlagert.</p> <p>Die Daten zu Fledermausvorkommen im TK 25-Quadranten (kart. 2011 bis 2014) besitzen aufgrund des Kartierungsdatums nur eingeschränkt Aussagekraft und sind nicht ausschließlich auf das Untersuchungsgebiet beschränkt. Sie sind als Hinweise auf ein mögliches Vorkommen dieser Arten (Abendsegler, Fransenfledermaus, Großes Mausohr) im Untersuchungsgebiet zu werten. Aufgrund des eher geringen Alters der Waldbestände sind potenzielle Baum-/ Spaltenquartiere von Fledermausarten nicht anzunehmen.</p> <p>Der Untersuchungsraum stellt jedoch ein potenzielles Jagdgebiet für die genannten und mögliche weitere Fledermausarten (sowie verschiedener Vogelarten) dar. Er besitzt aufgrund der umgebenen, teils vielschichtigen Waldgebiete keine essentielle Bedeutung dieser Funktion. Der Waldrand kann verschiedenen Fledermausarten als Leitstruktur dienen; funktionserhaltende Vermeidungsmaßnahmen sind möglich.</p> <p>Mögliche Vorkommen der genannten Arten und ggf. weitere streng und besonders geschützte Arten sind spätestens auf der Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen und erforderlichenfalls Vermeidungs-/ Minimierungs-/ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. *</p>	
Mögliche Minimierungs-, Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen	
<p>Die Erarbeitung und Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Kohärenzsicherungs-Maßnahmen kann erst auf nachgeordneter Planungs- und Genehmigungsebene abschließend / erforderlichenfalls erarbeitet werden; beispielhaft werden aufgezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung des Abbaufensters/ Rodung zwischen Anfang Nov. bis Ende Februar 	

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen / Ergebnis	
<p>Aufgrund der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§ 44 ff. BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen vermieden werden kann.</p> <p>Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.</p>	B
<p>Fazit: Die ebenenspezifische Prüfungen der Natura 2000-Verträglichkeit und des besonderen und strengen Artenschutzes legen offen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine unüberwindbaren Hindernisse einem Einbezug des VRG Sicherung Stockach, Hoppetenzell (KN_18 SG) in die Gebietskulisse des VRG Abbau (KN_19 AG) entgegenstehen.</p>	

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).